X.

Ortwin van Graes, in der antikisierenden Manier seiner Zeit Ortwin Gratius genannt, wurde um 1480 in dem Dorfe Holtwick bei Coesfeld geboren. Er war das jüngste Kind seiner Eltern, welche einem alten, aber verarmten Adelsgeschlechte angehörten und aufser diesem Sohne noch fünf Töchter besafsen. Als die Mutter Gertrud nicht lange nach Ortwins Geburt starb, übernahm ein Bruder des Vaters, der Pfarrer Johann van Graes in Deventer die ganze Sorge für seinen jungen Neffen. Er liefs demselben in seiner Nähe die erste Pflege und Erziehung geben und vertraute alsdann den heranreifenden Knaben der vortrefflichen Leitung des Alexander Hegius an. Zwanzig Jahre vergingen, bis Ortwin auf den Rat und allem Anscheine nach auch mit Unterstützung seines Oheims 1501 die Universität Köln bezog, wo ihm in Anbetracht seiner Dürftigkeit die Immatrikulationsgebühren erlassen und Aufnahme in die von Gerhard von Zütphen geleitete, auf dem „Eigelstein" gelegene Burse Kuyck gewährt wurde. In dem hergebrachten Studiengange aufsteigend, erwarb er sich Mittwochs den 25. Mai, am Tage vor dem Frohnleichnamsfeste des Jahres 1502, den Grad eines Baccalars der freien Künste, darauf am 20. März 1506 die Lizentiatenwürde, und bereits am folgenden Mittwoch den 1. April feierte er mit zwei andern Lizentiaten die inceptio in artibus pro gradu magisterii obtinendo [1]). In Verbindung mit den Magistern Tilman von Breda und Andreas von Berka unterbreitete Ortwin im nächsten Jahre der Artistenfacultät den Antrag auf Rezeption; sie hatten dazu die Gelegenheit benutzt, als die Fakultät am Montag den 5. Juli in ihrer Schule in der Stolkgasse versammelt war. Dem Ansuchen wurde zwar für alle drei Bewerber sofort entsprochen, aber während sich die vorschriftsmäfsige Eidesabnahme und die daran sich anschliefsende förmliche Aufnahme in die Fakultät für die beiden andern noch bis zum 27. September bezw. 4. Oktober hinzog, wurde Ortwin bereits am 6. Juli 1507 dem grofsen korporativen Verbande der Universitätslehrer einverleibt [2]). Mit jugendlicher Begeisterung nahm er fortan als Lehrer wie als Schriftsteller an den humanistischen Bestrebungen seiner Zeit den regsten Anteil. Er war doch zu lange in der Schule des Hegius gewesen, als dafs der Einflufs des Vorstehers der Kuycker Burse die ersten frischen Jugendeindrücke in ihm verwischen und seinem Geiste eine Richtung hätte geben können, die grundverschieden war von jener, welche er in Deventer unter der bewährten Leitung eines hervorragenden Lehrers und einsichtsvollen Erziehers gewonnen hatte. Ueberdies war auch in Köln neues wissenschaftliches Leben erwacht, und insbesondere im letzten Jahrzehnte des 15. Jahrh. hatte die humanistische Richtung daselbst bedeutsame Fortschritte gemacht. Lernbegierige Jünglinge trafen damals von allen Seiten in grofser Zahl ein. Auch Ortwin hatte dort neben Vertretern einer in Einseitigkeiten bis zur Absurdität entarteten Lehrmethode Männer gefunden, die allen Ernstes eine auf christlicher Grundlage ruhende Reform des wissenschaftlichen Lebens durch sorgfältigere Pflege der Antike erstrebten, dabei aber gleich weit von übermütiger und selbstgefälliger Verachtung des Hergebrachten wie von eitler und übertriebener Bewunderung des Neuen entfernt waren und daher in ihrem Unterrichte mit mafsvoller Schonung des Herkömmlichen zu Werke gingen.

Die nahen Beziehungen, in welchen Ortwin während seiner Studienzeit in Köln zu einzelnen seiner Lehrer und zu andern Freunden des Klassicismus gestanden, wurden nach seiner Aufnahme in die Fakultät nur noch befestigt. Am schmeichelhaftesten war für ihn ohne Zweifel die Auszeichnung und Aufmerksamkeit, welche er seitens des hochgefeierten Rechtsgelehrten und begeisterten Humanisten Peter von Ravenna erfuhr. Gelegentlich eines gemeinschaftlichen ehrenvollen Auftretens beim Schlusse der quodlibetischen Disputationen um die Mitte Dezember 1507 [3]) dürften

[1]) Vergl. Reichling, Ortwin Gratius. Daselbst ist S. 16 für die Promotion Ortwins zum Lizentiaten der Künste irrtümlich das Jahr 1505 angegeben. Vergl. Lib. facult. Arcium Studij Colon. IV. fol. 42 f. M. S.

[2]) Lib. fac Arc. IV. fol. 53ᵃ.

[3]) Oıationes quodli- | betice periucunde Oıtwini Gratij Da | uentrienſis Colonie bonas litteras docentis. Schlufsblatt 40ᵃ ¶ Impſſum eſt hoc opus egregiū Colonie per honeſtum ciuem | Henricum de Nuſcia. Anno domini M. CCCCC. Viij. Got. Typen versch. Grösse. Sig. Aij—Hiij 4. 4º Bl. 4ᵇ: „Me Petrus Ravennas utriusque iuris doctor egregius idemque splendidissimus eques auratus assidue animavit, ut hanc nostram (si dici possit) opellam calcographis traderem imprimendam, curavitque impensius, ut qui secum anno superiore

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die beiden Männer den Grund zu einem sich rasch entwickelnden intimen Freundschaftsverhältnisse gelegt haben. Ortwins Ausführungen über den Wert der Poesie und die Bedeutung der antiken Litteratur, seine emsige Sorge um die Pflege einer bessern Latinität, die gereiften Grundsätze, nach welchen er das herrschende System des grammatischen Sprachstudiums umgestaltet wissen wollte [1]), der Hohn endlich, womit er bei dieser Universitätsfeier zur offiziellen Erheiterung der Dozenten und Scholaren einzelne Glossatoren der mittelalterlichen Schulbücher dem Gelächter preisgab [2]), hatten den vollen Beifall des italienischen Gelehrten gefunden und zum engsten gegenseitigen Anschlusse Veranlassung gegeben.

Auch zwischen Ortwin und Busch bestanden damals Beziehungen [3]); sie waren indes nur von untergeordneter Bedeutung, und fast dieselbe Zeit, welche ein kleines Symptom äufserer Annäherung der beiden Männer enthält, trug auch bereits die ersten Keime ihrer Entzweiung in ihrem Schofse. Mangel an humanistischer Bildung konnte freilich nicht den Vorwurf abgeben, den Busch gegen Ortwin erhob: vor solchem Tadel schützte diesen schon die innige Freundschaft mit Peter von Ravenna. Ebenso wenig fehlte es Ortwin an klarem und verständigem Urteile über die Schäden und krankhaften Auswüchse der herrschenden scholastischen Lehrmethode, oder an Schärfe und Freimut in der Bekämpfung von Schulbüchern, die teilweise schon in ihrer Anlage verfehlt, noch mehr aber durch spätere Zuthaten mifsstaltet waren. Aber über die realen Ziele, welche eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Reorganisation der wissenschaftlichen Studien anzustreben habe, nicht minder auch über die Wege, auf welchen sie anzubahnen sei, bestanden zwischen den Anschauungen Ortwins und Buschs tiefgehende, prinzipielle Gegensätze.

Busch war ein unruhiger, stürmischer „Poet“ nur einzig auf die rücksichtslose Durchführung seiner litterarischen Reformpläne bedacht. Wenn er seit seiner zweiten Ankunft in Köln behutsamer zu Werke ging, so mochten ihn dessen schon die üblen Erfahrungen, die er bis dahin mit seinen Projekten an Schulen und Universitäten gemacht hatte, wohl gemahnt haben. In Köln bedurfte es aber noch besonderer Vorsicht. Auf dem Gebiete der Wissenschaft waltete hier allerdings keineswegs ein kleinlich exklusiver Geist. So lange sich der Gelehrte mit seinen Anschauungen und Bestrebungen innerhalb des Rahmens der überlieferten christlichen Glaubenswahrheiten bewegte, genofs er die vollkommenste Freiheit der Doktrin. Es gab dort Männer genug, welche sich inmitten von Vorkämpfern der alten Schule einen freien, ungetrübten Blick für die bedauerlichen Ausartungen des seit Jahrhunderten monopolisierten wissenschaftlichen Systems bewahrten, einer zeitgemäfsen Umgestaltung durch die Antike frei und frank das Wort redeten und unter den Augen der obersten Universitätsbehörden unbehindert an einer Versöhnung der zwischen Scholasticismus und Humanismus bestehenden Gegensätze arbeiteten. Aber wie kaum anderwärts mufste Busch bei dem ersten gewaltsamen Angriffe, welchen er hier gegen die traditionelle Disziplin und Lehrverfassung wagte, einer energischen Zurückweisung gewärtig sein. Wenn er seit dem Spätsommer 1508 vor Verwicklungen mit den Kölner Gelehrten nicht mehr zurückschreckte, so waren daran nicht zum geringsten Teile die Parteiungen schuld, welche das Auftreten Peters von Ravenna an der dortigen Hochschule hervorgerufen hatte.

Nach dem glänzenden Empfange, den die Stadt Köln dem anfangs August 1506 dort eingetroffenen italienischen Rechtsgelehrten Peter von Ravenna [4]) bereitet hatte, war die Zahl der enthusiastischen Verehrer dieses Mannes schnell gewachsen; durch seine hinreifsende Beredsamkeit, wie durch seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit hatte er weite Kreise der gebildeten und vornehmen Welt an seine Person gefesselt. Da führten im Beginn des Jahres 1507 einzelne seiner Äufserungen zu Differenzen mit der Universität. Eine vorübergehende gütliche Beilegung der Zwistigkeiten im Frühjahre konnte nicht verhindern, dafs sich

---

in publico felicis nostre academie auditorio perorassem, cum suis operibus hec levia prodirent nostratia.“ Vergl. in der Beilage meine Abhandlung über die quodlibetischen Disputationen an der Universität Köln.

[1]) Vgl. S. 49.

[2]) Oratio eiusdem facetiarum et invectivarum habita Colonie eadem die contra ignavos et philosophie inimicos in Ortwins Oratt. quodl. fol. Hij ff.

[3]) Vgl. S. 43 f.

[4]) Muther a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieselben noch im Sommer desselben Jahres mit gröfserer Schärfe als zuvor erneuerten. Anfangs 1508 erschienen im Auftrage der theologischen Fakultät zwei Denkschriften; die beiden Verfasser Jakob von Hochstraten und Gerhard von Zütphen wandten sich darin gegen einzelne von Petrus Ravennas verteidigte Rechtsanschauungen. Gleichzeitig war von anderer Seite die Bezeichnung als Abenteurer wie eine Art von Stichwort gegen ihn ausgegeben. Man rechnete dabei auf die Leidenschaft und hoffte, indem man durch eine verächtliche Benennung in manchen Gemütern Verdacht und Mifstrauen gegen ihn wecke, seine Stellung am wirksamsten zu erschüttern. Ortwin, der die Gefahr erkannte, beeilte sich, dem seit kurzem gewonnenen Freunde und Gönner zu Hülfe zu kommen. Das Ansehen, welches er in der jüngern Humanistenwelt besafs, andererseits auch das Vertrauen, welches die Kölner Amtsgenossen ihm entgegenbrachten, liefsen ihn zu einer Vermittlerrolle in hohem Grade geeignet erscheinen. So entstand die „Criticomastix", eine begeisterte Verteidigungsschrift. Das reiche, verschwenderische Lob, mit welchem hier die Triumphzüge des wanderlustigen Gelehrten durch verschiedene Universitäten, vor allem der in Köln ihm bereitete Empfang verherrlicht wurden, sollte die gegen ihn gereizten Gemüter besänftigen und mit neuer Hochachtung erfüllen. Ortwin will es durchaus nicht gelten lassen, dafs Petrus Ravennas einem Abenteurer gleich zu halten sei; der Hinweis auf seine Beziehungen zu hohen Würdenträgern und fürstlichen Personen, das Beispiel gelehrter Männer der Vorzeit, die gleichfalls an den verschiedensten Orten auftraten, erheben ihn über diesen Tadel. Anstatt ihn aus Neid und Mifsgunst anzufeinden, könne Köln sich nur glücklich preisen, ihn zu besitzen; wollte er von dort wegziehen, so zeigten sich schon jetzt Fürsten, Länder und Städte bereit, ihn mit allen Ehren aufzunehmen. Auf eine Widerlegung der andern, weit wichtigern Vorwürfe, die gegen den Wandergelehrten waren erhoben worden, läfst Ortwin sich gar nicht ein. Der in der Gelehrtenwelt zwar schon oft gepriesene, aber darum für neue Anerkennung nicht minder empfängliche Mann wurde seitdem nur noch sympathischer für Ortwin gestimmt. In den verbindlichsten Worten und unter einem Aufwande von Redensarten, für die sich der Verfasser gewifs nicht im einzelnen verantwortlich zu machen gedachte, dankte Peter von Ravenna für die ihm zu teil gewordene Ehrenrettung. Wie stolz er auf dieselbe war, und wie viel er sich davon versprach, läfst der Umstand erkennen, dafs er anfangs März 1508 Ortwins freundschaftliche Verteidigungschrift seinem ‚Alphabetum aureum' beidrucken liefs[1]). Um seiner Erkenntlichkeit einen besondern Ausdruck zu verleihen und sich seinerseits auch um Ortwins wissenschaftlichen Ruf verdient zu machen, hatte Peter von Ravenna am Schlusse seines Dankschreibens ihm den Rat erteilt, seine im Vorjahre gehaltenen quodlibetischen Reden unverzüglich durch den Druck auch weitern Kreisen bekannt zu geben. Ortwin zögerte um so weniger, der für ihn so ehrenvollen Anregung schon in den ersten Tagen des März Folge zu leisten, als er damit zugleich einer wiederholt und dringend ausgesprochenen Bitte seines ehemaligen Lehrers Rotger von Venlo entsprach[2]). Ortwin hatte sich bei seiner Intervention zu Gunsten Peters von Ravenna allein von der Rücksicht auf die Förderung der humanistischen Studien bestimmen lassen; nur allzu gerne hätte er den durch umfassende und allseitige Gelehrsamkeit wie durch sein äufseres Auftreten imponierenden Mann der Hochschule erhalten gesehen. Von dieser Absicht geleitet, liefs er sich sogar herbei, Zugeständnisse an den Geist der Zeit zu machen, indem er für die eitle Selbstgefälligkeit und Ruhmredigkeit seines Schützlings den freien Blick sich nicht bewahrte und selbst höchst tadelnswerte Äufserungen desselben aus unzeitiger Schonung ohne Beachtung und Rüge liess[3]) Zu einer Konzession an humanistische Prahlerei war er um so eher verleitet und geneigt, als er sich selbst von dieser Schwäche seiner Zeit nicht vollkommen frei erhielt.

Die Kölner Theologen hatten die Dinge nicht mit den gleichen Augen angeschaut und den italienischen Rechtslehrer zwar sachlich scharf, aber ohne persönliche Verletzung bekämpft. In

[1]) Reichling a. a. O. S. 88. Muther a a O. S. 105.

[2]) Vgl. S. 51 Anm. 3. Bl. 5a: „Sequitur et hunc (sc. Petrum Ravennatem) primo gradu Rotgerus de Venloe, bonarum artium professor ac sacre pagine licentiatus, vir plane non paucis clarior, qui a me centies hoc unum concupivit, ne sibi id operis denegarem."

[3]) Reichling a. a. O. S. 25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seiner kurz vor Ostern 1508 erscheinenden Gegenschrift griff nun Petrus Ravennas den Mag. Hochstraten und seine Amtsgenossen in einer Weise an, die dem Namen des berühmten Verfassers nur zur Unehre gereichen kann [1]). Schon im Titel kündigte die Invektive sich höhnisch als Abschiedsgrufs und als Widerruf des früher gegebenen Versprechens des Stillschweigens an. Von mafsloser Heftigkeit geblendet, läfst sich der Verfasser zu den leidenschaftlichsten Äufserungen und zur bittersten Schmähung seines Gegners fortreifsen; selbst vor niedrigen Trivialitäten und frivolem Spotte scheute er nicht zurück. Am Schlusse droht Peter von Ravenna mit einer weitern Antwortschrift derselben Art, falls sich das Gerücht bestätigen sollte, Hochstraten trage sich mit dem Plane eines neuen Angriffes gegen ihn, weil er sich eine schlüpfrige Bemerkung habe zu Schulden kommen lassen. „Mag er nur schreiben," ruft Petrus Ravennas aus, „dann wird er vielleicht in meiner Antwort hören, was ihm nicht gefallen wird. Und geschieht das nicht zu Köln, so wird es doch anderwärts geschehen, und dann wird er es in Köln lesen." Indes er hatte lange genug mit den Kölner Theologen verkehrt, um ihren prinzipiellen Standpunkt und ihre unbeugsame Festigkeit zu kennen; es konnte ihm nicht im mindesten zweifelhaft sein, dafs es sich für ihn bei diesem wiederholten Zerwürfnisse darum handle, entweder kurz und bündig zu widerrufen und sichere Garantieen seiner Unterwerfung zu geben, oder aber die Stadt zu verlassen. Als Peter von Ravenna jenes „Valete" an Hochstraten richtete, hatte er sich allerdings bereits für das letztere entschieden: am Palmsonntage den 16. April 1508 sagte er in der Minoritenkirche am Schlusse einer Anrede über den Tod vor einer zahlreichen Zuhörerschaft der Stadt und Universität Lebewohl. Er entfaltete hierbei noch einmal, nicht ohne Übertreibungen und humanistische Überschwänglichkeit in Sprache und Pathos, die bestechenden Reize seiner rethorischen Begabung. In schmeichelhaften Wendungen hörten hier Magister und Bürger den Ruhm ihrer Hochschule und Vaterstadt verkünden. Als Erbteil bemerkte er zum Schlusse, könne er ihnen bei der Armut, welche er nach der Regel des hl. Franziskus übe, irdische Schätze nicht hinterlassen, um so angelegentlicher aber vermache er ihnen ein liebevolles Andenken an seine Person, die Zusage seiner immerwährenden Dankbarkeit und endlich das Versprechen der thätigen Hülfe seines am päpstlichen Hofe einflufsreichen Sohnes. Das „Testament" des berühmten Ravennaten war allerdings ein Scheidegrufs an seine Freunde, aber gröfsere Bedeutung hatte es für ihn als Aufruf gegen seine Feinde. Wie beschränkt und engherzig mufsten in diesem Lichte die Mitglieder der theologischen Fakultät erscheinen, da sie zum Nachteile der eignen Hochschule einem Gelehrten von seiner Bedeutung die Wirksamkeit verleideten! Nur die rücksichtsloseste Härte schien es ihm unmöglich zu machen, länger an dem Orte zu wirken, wo er mit so vielem Beifalle lehrte, und an dem sein Herz, wie er behauptete, mit allen Fasern hing. Wer hätte ihm sein Mitleid versagen können, als er sogar diejenigen, die er etwa gekränkt habe, um Verzeihung anflehte, allen sich im Gebete empfahl und dann unter Thränen die Kanzel verliefs? [2])

Es war das erste Mal, dafs die Kölner Universität einen hervorragenden Freund und begeisterten Förderer der humanistischen Richtung zur Verantwortung gezogen hatte. Unter dem Jubel, der dessen Empfang an der Hochschule begleitet hatte, waren die wenigen Stimmen verhallt, welche gleich anfangs vor ihm warnten [3]). Aber kaum war der erste Beifallssturm verrauscht, da vollzog sich in unerwartet kurzer Frist ein vollständiger Umschwung der Verhältnisse. Der eitle Gelehrte wurde immer mehr durchschaut, und unter dem Einflusse der sich entwickelnden Polemik verliefsen ihn selbst vertraute Freunde und eifrige Parteigänger [4]). Nach der entschiedenen und offenen Stellungnahme der Universität verspürten nur mehr wenige Mut und Lust, dem kurz zuvor noch verehrten Manne auf die gefahrvollen und schlüpfrigen Pfade seiner Opposition weiterhin zu folgen. Als er sich mehr oder

[1]) Muther a. a. O. S. 110 ff. 386. Reichling a. a. O. S. 27.

[2]) Muther a. a. O. S. 114 ff. 392 f.

[3]) Lib. Rectorum (vgl. S. 27 Anm. 2) fol. 12b. In dem offiziellen Rektoratsberichte des Jahres 1506 heifst es von Petrus Ravennas: „qui fato Coloniam veniens per senatum Coloniensem ad legendum extraordinarie in iure cum stipendio non multo tamen receptus erat licet cum fastidio quorundam".

[4]) So Peter von Clapis, Fastard von Busco, Gerhard Sistorp von Kempen. Vergl. Reichling a. a. O. S. 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weniger isoliert und von der moralischen Obmacht seiner Gegner überwältigt fühlte, zog er von Köln fort.

Am Donnerstage nach Ostern den 27. April 1508 begab sich Peter von Ravenna zu Schiff rheinaufwärts. Als er in Mainz ehrende Aufnahme fand, gab er seinen ursprünglichen Plan der Rückkehr in die italienische Heimat auf und eröffnete kirchenrechtliche Vorlesungen an der dortigen Universität.

Inzwischen erachtete die theologische Fakultät in Köln ihre Streitigkeiten mit dem von sich ganz eingenommenen Gelehrten durch dessen Abreise keineswegs für erledigt; vielmehr wandte sie sich, offenbar namentlich in Anbetracht seines gegen sie gerichteten leidenschaftlichen Pamphletes, mit Klagen an den Erzbischof von Mainz. Am 10. September erhielt die Fakultät dorther von dem General-Vikar Theoderikus Zobel Anzeige von dem Eintreffen ihrer Klageschrift [1]). Indem die erzbischöfliche Behörde der Klägerin die Versicherung ihres geneigten Wohlwollens zum Ausdrucke bringt, wird zugleich die Fakultät dahin benachrichtigt, dafs eine Entscheidung bis nach der persönlichen Vernehmung des Verklagten ausgesetzt bleiben müsse. Aus Mangel an Zeit habe diese bis jetzt noch nicht stattfinden können, indes werde der General-Vikar ehestens eine solche herbeizuführen bemüht sein; nach Befund der Sache solle es an den pflichtschuldigen Mafsnahmen gewifs nicht fehlen. Über ein Verhör Peters von Ravenna ist geschichtlich nichts bekannt; wahrscheinlich hat der bald erfolgende Tod des Mannes das Zustandekommen eines solchen verhindert.

So endete der Streit, welchen die Briefe der Dunkelmänner als ersten Akt, als eine Art von Vorgefecht in dem grofsen Geisteskampfe bezeichnen, der wenige Jahre später an derselben Hochschule mit weit gröfserer Heftigkeit entbrennen und mit der äufsersten Erbitterung geführt werden sollte [2])

Wie kein anderer hatte Ortwin mit Peter von Ravenna freundschaftliche Beziehungen in Köln unterhalten und auch in kritischen Augenblicken treu, fast mit übergrofsem Eifer und blinder Voreingenommenheit bei ihm ausgehalten. Allein gleich manchen andern sah sich auch Ortwin durch die Schriften, welche Petrus Ravennas kurz vor und bald nach seinem Weggange von Köln veröffentlichte, zu einer ganz veränderten Parteistellung veranlafst [3]). Aus diesen schmähenden Worten redete nicht der Geist, der Ortwin belebte; hier fand dieser nichts von den Grundsätzen, welche ihn leiteten, noch weniger den Ausblick nach den Zielen, welche er erstrebte. Seit der Abreise des Petrus Ravennas von Köln verliert sich jede Spur eines weitern Verkehres der beiden Männer und im Jahre 1511, nach dem Tode des ehemaligen Freundes, versah gar Ortwin eine neue Ausgabe der Hochstratenschen, gegen den italienischen Gelehrten gerichteten Schrift mit einem empfehlenden Distichon. Unbesonnene Anhänger des unstäten Humanisten haben in den Briefen der Dunkelmänner Ortwin seine Handlungsweise mit dem bittersten Tadel und mit beifsendem Spotte entgolten, und die Nachwelt hat lange Zeit jene Tiraden über dessen unerhörte Charakterlosigkeit, erbärmliche Feigheit und grenzenlose Beschränktheit in parteilicher Befangenheit unbesehen nachgeredet. Man übersah, dafs schon der Verfasser der »Criticomastix« seine Geifsel nur zu Gunsten des „fahrenden“ Lehrers, gegen den seinem Freunde gemachten Vorwurf eines abenteuerlichen Umhertreibens erhob, dessen Verirrungen in religiös-wissenschaftlichen und ethischen Fragen dagegen völlig unberührt liefs. Hatte Ortwin hier noch immer auf einen Wandel in den Anschauungen des verehrten Mannes gehofft? Als jede Aussicht darauf schwand, war er rasch entschlossen, sich offen von ihm loszusagen.

---

[1]) Vgl. S. 27 Anm. 2, wo ich das bezügliche, bis dahin unbekannte Aktenstück mitgeteilt habe.

[2]) Böcking a. a. O. Suppl. I 220: „Et audivi quod dixit (sc. cardinalis sanctae crucis Bernardinus Caravajal) ‚Ego volo defendere illum notabilem Theologum Jacobum de alta platea contra Reuchlin, et si omnes Juristae in toto mundo starent pro eo‘. Sicut etiam fecit, cum habuit semel articulos contra Petrum Ravennatem . . .“ Ebend. I. 265 werden die Worte »Ne lupi rapaces etc.« dahin erklärt: „scilicet Jacobus de Hochstraten, Arnoldus de Tungari et similes, qui falsitate et fraudibus suis violenter et ferociter invadunt innocentes oves, quales sunt et fuerunt Petrus Ravennas et Johannes Reuchlin . . .“

[3]) Aufser den bereits angeführten Schriften kommt insbesondere noch das während des Sommers 1508 in Mainz vollendete „Compendium breve in materia consuetudinum feudorum“ in Betracht. Vgl. Muther a. a. O. S. 117 ff. 392. Reichling a. a. O. S. 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das bot den ersten Anlafs, dafs auch die geistige Entfremdung, welche zwischen Ortwin und Busch bestand, zu offener Feindseligkeit ausartete.

Kaum hatte das Haupt der jungdeutschen Humanisten in Köln die Stadt verlassen, da trat alsbald Busch als deren Vorkämpfer kühn in die Schranken; nach einigen Jahren der Ruhe war die streitbare Natur mit neuer Stärke und Fülle in ihm wieder aufgewacht. Unbekümmert um die an der Universität bestehende Studienordnung eröffnete er nach dem Reformprogramm seiner Partei Vorlesungen über die „ars minor Donati". Im Schofse der Artistenfakultät war schwerlich jemand zu finden, der in gleichem Mafse wie Ortwin durch seine Geistesanlagen, durch seinen Bildungsgang wie durch das Ansehen, welches er in Humanistenkreisen seither genossen hatte, berufen und befähigt schien, erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Ortwin trat auf und bezeichnete Buschs Vorgehen als einen der Hochschule angethanen Schimpf. Es währte nicht lange, so antwortete dieser in seiner ersten, bereits angeführten Donat-Ausgabe [1]), dieses Lehrbuch sei nicht blofs an Trivialschulen in Gebrauch, sondern es würden auch in Erfurt, Ingolstadt, Heidelberg, Mainz und den andern Universitäten Deutschlands alljährlich Vorlesungen über diesen Grammatiker gehalten; noch niemand habe dieserhalb einen Tadel gegen dieselben ausgesprochen. Daher möge Ortwin doch vorsichtiger werden und nicht gegen alle diese angesehenen Akademieen den Vorwurf einer thörichten und sich selbst entehrenden Handlungsweise erheben. Mit diesen allgemeinen und den Kern der Streitfrage nur oberflächlich berührenden Sätzen weicht Busch einer eingehenden sachlichen Erörterung aus. Dagegen wirft er, nach Art der fehdelustigen Poeten, zum Schlusse ein persönliches Moment in den Streit, indem er gegen seinen Gegner den Verdacht ausspricht, als habe dieser sich zu seinen Äufserungen nur aus unlautern Motiven und in leidenschaftlicher Gereiztheit bestimmen lassen. Busch ist der Ansicht, Ortwin mifsgönne der Jugend den Fortschritt in ihren Studien, und was dieser gegen ihn ins Werk setze, sei nichts als ein lächerlicher Kunstgriff, der darauf abziele, strebsame Jünglinge von den Vorlesungen über Donat fernzuhalten.

[1]) Vergl. S. 50 Anm. 1.

Es vergingen kaum vierzehn Tage, als aus der Quentelschen Buchdruckerei eine neue Ausgabe des von Busch kommentierten Donat hervorging [2]). Ortwin hatte dieselbe besorgt und als neu eingetretener Leiter der Offizin besonderes Gewicht darauf gelegt, dafs in dieser Auflage die Ausstattung besser und der Druck fehlerfreier werde [3]). In einer Schlufsbemerkung nahm er Veranlassung, die von Busch gegen ihn gemachten Angriffe ausführlich zu widerlegen [4]). Wie er auf dem Titelblatte an die Jugend die Mahnung richtet:

„Hunc studio iuvenis disce ingeniose libellum,
Prima tibi intento qui rudimenta dabit."

so bekennt er sich auch am Ende des Werkes zu dem Grundsatze, dafs der Donat für die Einführung in die Elemente der lateinischen Sprache in hohem Grade geeignet sei. Es liege ihm durchaus fern, betont er, den Wert und das Ansehen dieses Lehrbuches überhaupt schmälern zu wollen, aber der Besuch einer Hochschule setze einen solchen Grad von Bildung voraus, dafs die Zumutung, Vorlesungen über den Donat zu hören, für Akademiker eine Beleidigung in sich schliefse. Eine solche Beschäftigung würde ihnen überdies auch die Zeit rauben, welche sie notwendig auf ihre weitere humanistische Ausbildung und auf theologische oder juristische Fachstudien verwenden müfsten. Sodann verwahrt sich Ortwin gegen die Unterstellung, als ob er in dieser Angelegenheit von unedlen Nebenabsichten geleitet sei, und indem er eine solche Beschuldigung für eine grundlose Insinuation erklärt, gibt er zugleich seinem Gegner den Vorwurf der Eifersucht zurück. Schliefslich ermahnt er Busch, sein ganzes Benehmen ändern zu wollen, weil sonst die Vermutung nur zu nahe liege, er gehe nur darauf aus, Streit und Händel zu stiften.

[2]) Über die Buchdruckerverhältnisse sagt L. Geiger, Renaissance und Humanismus. S. 533 „ . . . bezahlten doch die Buchhändler wenig oder nichts, da sie selbst jeden Augenblick befürchten mufsten, den Ertrag einer wirklich gangbaren Ware durch die Thätigkeit eines rasch fertigen Nachdrucks einzubüfsen." Vergl. Kämmel a. a. O. S. 420 ff.

[3]) Bl. 37b dieser Ausgabe sagt Ortwin: „Hec est novissima huius commentarii editio, quem diligens lector meliori charactere exaratum et a multis erroribus castigatum inveniet."

[4]) Vergl. S. 50 Anm. 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Busch schwieg, und damit war vor der Hand ernstern Verwicklungen vorgebeugt.

Die „ars minor Donati“ in Buschs Bearbeitung fand grofse Verbreitung. Im Jahre 1513 fügte er eine lateinische Lautlehre hinzu, die unter Zugrundelegung von Priscian und Diomedes [1]) in dreizehn Kapiteln behandelt wird und seitdem stets als Anhang mit dem Donat verbunden ist. Dieselbe trägt bald den Namen »Abecedarium«, bald erscheint sie unter dem Titel: »De elementis literarijs libellus« (got. Typen) oder: »Hermāni de Latinor(um) lrrāijs elemētis libellus« (lat. Typen). Das Werkchen war für Trivialschulen bestimmt und sollte die Vorstufe zu dem für Universitätsstudien eingerichteten Donat bilden. Im Eingange des ersten Kapitels spricht sich Busch über Veranlassung und Zweck der kleinen Schrift folgendermafsen aus: „Obwohl die Kenntnis der Lautlehre von nicht geringem Nutzen ist, so mufs man doch gegenwärtig die Erfahrung machen, dafs dieser Zweig der Grammatik fast überall von den Vorstehern der Trivialschulen mit gröfster Nachlässigkeit behandelt wird. Ich will daher hier das Wichtigste über Namen, Gestalt und Bedeutung der Buchstaben zusammenstellen. Es kommt mir fast Scham an, es zu sagen, aber es ist Wahrheit und Thatsache: die Lehrer an den Trivialschulen verwenden fast den ganzen Tag darauf, den Knaben die Logik des Petrus Hispanus vorzutragen und sie in einen dichten Nebel von Argumentationen zu hüllen, damit es nicht scheine, als ob sie gehaltlosen Unterricht erteilten; allein die ihnen anvertrauten Schüler gehen darüber zu Grunde. Nicht die Logik, sondern die Buchstaben müssen die Knaben kennen lernen; haben sie diese richtig erfafst und verstehen sie deren Anwendung, so können sie später an den Universitäten unter bedeutendern Lehrern die Logik noch hinlänglich studieren. Aus dieser herkömmlichen fehlerhaften Lehrmethode erwächst für die geistige Ausbildung gewifs kein geringer Nachteil. Denn indem die Lehrer besorgt sind, ihre Zöglinge nicht ohne alle Kenntnis der Logik an die Universität zu schicken, entlassen sie dieselben in Wahrheit meist in so grober Unwissenheit, dafs sie noch nicht einmal das Alphabet kennen.“ Der gröfsere Eifer, welcher inzwischen auch für das Studium der griechischen Sprache erwacht war, veranlafste 1517 eine neue Ausgabe, die aufser Verbesserungen und Zusätzen im lateinischen Teile noch eine kurze griechische Lautlehre, sowie eine Zusammenstellung von Abbreviaturen griechischer Schriftzüge enthielt.

Einzelne Donat-Ausgaben bieten noch ein besonderes historisches Interesse. Die Replik Ortwins wurde nur noch das eine Mal gedruckt, als das Lehrbuch 1511 in Leipzig erschien. Es war das eine erneute Proklamation zum Kampfe gegen das Poetengeschlecht; doch sie geschah schon versteckt. Der Verleger nannte seinen Namen nicht: so sicher wie früher fühlte man sich schon nicht mehr. Bei Quentel erlebte der Donat aufser der erwähnten noch drei fernere Auflagen. Die beiden ersten dieser letztgenannten Editionen gehören den Jahren 1513 und 1515 an; Ortwin hat darin seine frühern empfehlenden Verse zu dem nachstehenden Tetrastichon erweitert:

„Hoc opus, o iuvenis disce ingeniose, quod optas;
Nam tibi, si sapies, commoda magna dabit.
Est breve, sed paucis complecti plurima et omnem
Ferre simul fructum perficit artis opus.“

So gering auch die hier vorgenommene Änderung scheinen mag, so hat sie doch in Verbindung mit der Thatsache, dafs Ortwin auch hier von einem fernern Abdrucke seiner frühern Erwiderung auf Buschs Angriffe Abstand nahm, ohne Zweifel grössere Bedeutung. Nicht nur dafs er seinen Gegner nicht neuerdings reizte und verletzte, er kam ihm hier vielmehr in weitgehender Weise entgegen. Indem er seinen ursprünglichen Gedanken, den Donat nur für die ersten Anfänger zu empfehlen, abschwächt, stellt er nunmehr diese Grammatik im Sinne Buschs als ein Lehrbuch von allgemeinerm Nutzen für die Jugend hin. Allein die Würfel waren gefallen, der grofse Entscheidungskampf war entbrannt; eine solche Konzession vermochte gewifs nicht mehr, die Parteien zu entwaffnen oder auch nur die Hitze ihres Streites zu mäfsigen. Die letzte Quentelsche Ausgabe des Donat aus dem Jahre 1520 bestätigt dieses. Kein Distichon empfiehlt das Buch, obwohl Ortwin noch immer dieselbe Stelle eines wissenschaftlichen Beirates dieser Offizin bekleidete. Sein Schweigen ist das beredte Zeugnis von dem tiefen Zerwürfnisse, welches sich mittlerweile unter den heftigsten Kämpfen zwischem ihm und Busch auf immer vollzogen hatte.

[1]) H. Keil a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage.

Die quodlibetischen Disputationen an der Universität Köln[1]).

Disputationsübungen galten an den mittelalterlichen Universitäten neben den Vorlesungen als integrierender Teil der wissenschaftlichen Beschäftigung und Ausbildung; nach Form und Gegenstand genau bestimmt, wurden dieselben nicht nur von den Magistern mit ihren Schülern, sondern auch von den Baccalaren unter einander geübt und gepflegt. Abgesehen von aufserordentlichen Disputationen, welche zuweilen auf Veranlassung von Gelehrten zur Erörterung wissenschaftlicher Fragen anberaumt wurden, fanden, beispielsweise in Köln, insbesondere jeden Samstag solche Übungen statt; ausserdem waren dort für die vierzigtägige hl. Fastenzeit und während des Sommers behufs Erteilung des Baccalariats- und Lizentiaten-Grades Disputationen im Lektionsplane vorgesehen[2]). Aber im Unterschiede von all diesen schulmäfsig geregelten Anlässen gelehrter Diskussion veranstalteten die Artistenfakultäten vielfach alljährlich zu bestimmter Zeit einen aufserordentlichen Redewettstreit. Das war ein Fest für die ganze Universität. Da durfte man sich von dem täglichen, eng und streng begrenzten Pensum der Schule loslösen und nach freier Wahl Fragen aus der Philosophie und dem Gesamtgebiete der freien Künste zum Gegenstande der Besprechung machen. Damit aber die Aufmerksamkeit und das Interesse für die meist Tage lang dauernden Disputationen nicht erlahme, so

---

[1]) Bei der Arbeit wurden benutzt:

a) die noch im verflossenen Jahre von mir vermissten, inzwischen aufgefundenen und nachstehend genau bezeichneten Originale der drei ersten Dekanatsbücher der Artistenfakultät:

α) Annales Facultatis Artium ab anno 1406. vsque ad annum 1440. Liber primus. 4° M. S.

β) Annales Facultatis Artium ab anno MCCCCXL vsqꝫ ad annum MCCCCLVII continent annos XVIII. Liber secundus. 4° M. S.*).

γ) Annales facultatis Artium ab anno MCCCCLVIII. vsqꝫ ad annum MCCCCXCIX. Liber Tertius. fol. M. S. Im Innern auf fol. 2 als 'Liber facult. artiū ſtudij Coloniēſis' bezeichnet.

b) der 'Liber facultatis Aꝛciū Studij Colonien. IV'. fol. M. S. (1500—1565);

c) der in meiner vorstehenden Abhandlung über »Hermann van dem Busche« S. 41 Anm. 2 näher beschriebene, bis 1626 reichende handschriftl. Auszug aus den Dekanatsbüchern der Artistenfakultät, der von den Jesuiten Kasen und Grothaufs verfafst wurde, und den ich kurz als »Kasen, Epitome Annalium« anführe;

d) folgende, von dem langjährigen Regens des Laurentianer-Gymnasiums, Heinrich Franken-Sierstorpff**), angefertigte Abschriften und Excerpte aus den Dekanatsbüchern:

α) Liber Quartus Annal. facultatis artiū ab anno 1500. 4°. M. S. (17. Jahrh.), reicht von 1500—1565.

β) Liber Quintus Annaliū Sacræ Facultatis Artiū ab aº 1565. 4º. M. S. (17. Jahrh.), reicht von 1565 bis 1612.

γ) Liber Sextus Annaliū facultatis artiu in compendium contractꝯ ab aº 1612. 4º M. S. (17. Jahrh.), reicht von 1612—1654.

δ) Additiones ad Librum Sextū annalium Facultatis artium a Martio Anni 1612. 4º. M. S. (17. Jahrh.), reicht von 1612—1663.

Am Schlusse folgende Bemerkung: „Haec excerpta fuerunt ex Annalibus Facultatis a plurimum Rdo Dno Henrico Francken ex Siersdorff, quondam per plures annos huius (sc. Laurentiani), gymnasii professore, primo ex familia Siersdorffica regente et authore huius familiae ex statu rustico ad civilem, e civili ad nobilitatem, imo ad comitum dignitatem elevatae; habuit enim ex eadem familia successores septem et regentiae praefuerunt centum sexaginta septem annis."

*) Der Charakter der sub α und β angeführten Manuscripte als Original-Fakultätsbücher ergibt sich aus der von Jahr zu Jahr wechselnden Handschrift der berichterstattenden Dekane.

**) Vgl. über Heinr. Francken-Sierstorpff v. Bianco, die alte Universität Köln. II. 1394 ff., woselbst auch dessen Porträt als Titelbild angebracht ist.

[2]) v. Bianco a. a. O. I. 121 ff.; ebendaselbst in den »Anlagen« S. 62 ff. Regelmäfsige Disputationen an Samstagen werden beispielsweise 1440 (vgl. Annal. lib. I fol. 43b), solche in der hl. Fastenzeit 1558 (vgl. Lib. fac. Arc. IV. fol. 270a), und solche während des Sommers unter dem 3. Juli 1623 (vgl. Frank.-Sierst.; Addit. ad lib. VI. annal.) erwähnt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

suchte man, von einem natürlichen Gefühle geleitet, durch die Einlage von Vorträgen unterhaltender Art, durch scherzhafte und launige Deklamationen von Zeit zu Zeit den Rednern wie den Zuhörern eine gleich willkommene Erholung zu verschaffen. Kein Schulakt kam diesem an Glanz und Feierlichkeit gleich, und wie kein anderer bot er zugleich durch seinen ungezwungenen Charakter eine erwünschte Abwechslung in der Einförmigkeit des täglichen Schullebens.

Die höchst bemerkenswerte Erscheinung des Universitätslebens hat bisher nur geringe Beachtung gefunden. Die sporadischen Mitteilungen, welche Fried. Zarncke gelegentlich der Besprechung einzelner bei den festlichen Disputationen gehaltenen Reden gemacht hat [1]), sind so fast das Einzige, was die historische Litteratur über diesen Gegenstand aufweist. Indes so dankenswert auch diese Nachrichten an sich sind, so verfolgen dieselben doch durchaus nicht den Zweck, eine zusammenhängende Darstellung und eine ins Einzelne gehende Kenntnis der Einrichtung und des Verlaufes dieser Universitätsfeste zu geben. Um so mehr darf ich hoffen, dafs es von Interesse ist, wenn ich es unternehme, auf Grund eines ziemlich umfangreichen, vielfach unbekannten und noch weniger benutzten geschichtlichen Materiales ein treues Bild zu entwerfen von der Organisation und der historischen Entwicklung, welche diese Universitätsfeier an der Kölner Hochschule gefunden hat.

Die jährlichen Redefestlichkeiten erscheinen unter mannigfacher Bezeichnung; in der Regel wurden sie von der Freiheit ihrer Bewegung „disputationes quodlibeticae [2]) oder miscellaneae [3]), quaestiones de quolibet [4]), de quodlibet [5]) oder de quotlibet [6])", auch wohl „palaestra quodlibetica" genannt [7]); nur einmal hat sie der Dekan Godefridus Thorsenius a Wylich 1544 in der Erinnerung an die Zeit der alten Saturnalien als „disputationes Saturnalitiae" bezeichnet [8]). Die Form, in welcher dieselben gleich bei der Stiftung der Kölner Universität 1389 statutarisch vorgesehen wurden [9]), war nur

---

[1]) Fr. Zarncke in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum. 1853. IX. 119 ff., in den Abhandlungen der Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaft. Leipzig 1857. III. 657, in seinem Buche »Die deutschen Universitäten im Mittelalter«. Leipzig 1857. S. 232 ff.

[2]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 152a a. 1523; fol. 190b a. 1533; Kasen, Epit. Annal. pag. 596 a. 1588 spricht sich bei Erklärung des Namens der Feier dahin aus: „quasi de quolibet, unde nomen habent quodlibeticae, quodlibet liceret."

[3]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 220a a. 1541. Kasen a. a. O. pag. 649 a. 1600.

[4]) Annal. lib. III. fol. 26a a. 1463. fol. 194b a. 1488.

[5]) Ebendas. fol. 252b a. 1495.

[6]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 310a a. 1562; fol. 312b a. 1563.

[7]) Ebendas. fol. 190b a. 1533.

[8]) Ebendas. fol. 232b. Den Namen „disputationes quodlibetaniae", welchen v. Bianco a. a. O. S. 119 wiederholt gebraucht, habe ich nirgends gefunden. Jedoch hat Francken-Sierstorpff häufig, z. B. im Lib. VI. Annal. a. 1622 27. Juli oder 1623 3. Okt. das Wort „quodlibetarius" so geschrieben, dafs man es leicht mit „quodlibetanius" verwechseln könnte.

[9]) v. Bianco a. a. O. I. Anhang S. 62 f.:

„Item de disputatione de quolibet statuimus et ordinamus, quod omni anno semel regulariter circa festum beate Lucie virginis disputatio de quolibet solemniter habeatur. In qua proponi volumus materias de singulis septem artibus liberalibus et alias philosophicas prout spectat ad artistam disputare.

Item statuimus, quod ipso die sancti Egidii provideatur de magistro disputaturo de quolibet circa festum beate Lucie proxime subsequens, et fiat per hunc modum, quod Decanus facultatis pro tempore existens convocet omnes magistros facultatis tam regentes quam non regentes per eorum iuramenta; quibus congregatis senior magister inter illos, qui non disputaverunt de quolibet et ibidem sunt presentes, assumatur ad disputandum de quolibet si velit; sin autem, eligatur alius magister regens ydoneus, qui in hac universitate vel in alia famosa ad minus rexerit per sex annos. Ita quod in quem maior pars consenserit statim coram facultate assumere teneatur, sub pena sex florenorum renensium infra quindenam solvendorum facultati, nisi causa legitima coram facultate statim proponenda valeat se rationabiliter excusare; nec sic electus alias reeligatur, donec alius non prius electus ydoneus ad hunc actum recipiatur in facultate.

Item statuimus, quod receptor facultatis teneatur eidem magistro de quolibet disputanti de clenodio trium florenorum renensium providere.

Item statuimus quod talis magister disputans de quolibet cuilibet magistrorum respondere volentium proponat unam questionem cum argumentis, cum duobus quodlibetis, et magister respondens ad primam respondeat per tres conclusiones et tria correlaria ad maximum, nisi de pluribus correlariis placet annuere presidenti; ad alias vero simpliciter respondeat causam quesiti assignando.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Nachahmung der Gestalt, welche diese Universitätsfeier allmählich an den ersten mittelalterlichen Hochschulen gewonnen hatte und dann als mafsgebende Norm, gewissermafsen als Typus für die gleiche Einrichtung an jüngern Anstalten angesehen wurde. Leider sind nur vereinzelte der Reden auf uns gekommen, welche bei diesen Gelegenheiten an der hiesigen Universität gehalten worden sind; am meisten dürfte der Verlust einer aus dem Jahre 1483 stammenden, zur Kölner Dombibliothek gehörigen Sammlung von quodlibetischen Vorträgen zu beklagen sein [1]). Mit um so gröfserer Befriedigung nehmen wir daher Kenntnis von den Aufzeichnungen, welche die Dekanatsbücher der Artistenfakultät über diese jährliche Feier bewahrt haben. Dieselben gehen freilich nicht bis auf das Jahr 1406, mit welchem die Dekanatsreferate anheben, zurück; die quodlibetischen Disputationen teilen eben mit andern historischen Erscheinungen das gleiche Los, dafs man erst allmählich auch deren Bedeutung für die Zukunft schätzte. Die ersten Notizen stammen vielmehr aus 1429 und erstrecken sich nur auf die Vorbereitungen, welche zu dem Feste getroffen wurden; abgesehen von einer oberflächlichen Erwähnung des eigentlichen Festaktes im Jahre 1451 [2]), dauerte es noch ein halbes Jahrhundert, bis zum Jahre 1480, ehe die Dekane ihre Nachrichten in der Regel auch auf die Festhandlung selbst ausdehnten. Die Mitteilungen sind meist kurz und im flüchtigen Geschäftsgange aus der lebendigen Erinnerung niedergeschrieben [3]). Durchgängig tragen sie nur das Gepräge eines trockenen Annalistenstiles; an nicht wenigen Stellen verraten sie aber auch durch ihre frische Unmittelbarkeit und durch eine bis ins Kleine sorgfältige und fast überraschend treue Schilderung die Aufmerksamkeit und das Interesse, womit man in Gelehrtenkreisen den Gang dieser Geistesturniere begleitete. Die Zuverlässigkeit der Darstellung wird hier nicht wenig durch den Umstand verbürgt, dafs der berichterstattende Dekan unter der Kontrolle eines jeden seiner Amtsnachfolger stand, und erfahrungsmäfsig in dessen Randbemerkungen eventuell eine höchst unglimpfliche Erläuterung oder Veränderung seiner Darlegung zu gewärtigen hatte.

In den bis tief ins 17. Jahrhundert fortgesetzten Nachrichten eröffnet sich uns eine überraschende Perspektive, nicht nur in den innern Organismus der Universität, sondern auch in die gesamte Ausgestaltung eines bedeutsamen, an kulturhistorischen Momenten überreichen Zeitalters; mit wenigen aber kräftigen Strichen gezeichnet, ziehen darin die jeweiligen Geistesströmungen, die mannigfachen Wandlungen der herrschenden Kulturzustände von fast zwei Jahrhunderten in wechselvollem, farbenreichen Bilde an uns vorüber. Es ist mitunter frappant, wie diese Universitätsfeste eine solche Fülle von Symptomen in sich bergen, durch welche sich die einzelnen Stadien der socialen Entwicklung von einander unterscheiden. Insbesondere aber sind sie der Pulsschlag des gesamten wissenschaftlichen Lebens; wie in einem treuen Spiegel prägen sich in den jährlichen quodlibetischen Feierlichkeiten Blüte und Verfall der Kölner Hochschule in deutlich erkennbaren Zügen ab, und kaum dürften sich an irgend einer andern Erscheinung die Phasen und Stufen ihrer geschicht-

---

Item statuimus, postquam magister presidens suas questiones proposuit, Bachalarii nostre facultatis iuxta primogenita sua proponent magistris quodlibeta, ita quod quilibet Bacalariorum proponet uni magistrorum unum quotlibetum dumtaxat; et consequenter scolares quibus placuit similiter faciant; et ut scolares huiusmodi actum visitantes aliquibus oblectamentis inducantur ad diutius in scolis permanendum, admittimus quod in huiusmodi quotlibetis ioca seriis misceantur, dummodo tamen non sint turpia nec diffamatoria nec bonos mores aliquo modo offendentia, quia si huiusmodi proponerent, tales per negationem graduum ad tempus puniremus.

[1]) Ph. Jaffé et Guil. Wattenbach, Eccles. Metropol. Coloniens. codices manuscripti. Berolini 1874. pag. 91 wird unter andern Papiercodices aus dem Hartzheimschen Katalog, welche verloren gegangen sind, auch angeführt „Orationes quodlibeticae, in Facultate Artium Coloniae habitae. Prima a. 1483, quae fuit Jacobi de Straelen Vicecancellarii pro Salentino Isenburgico, ut in fine lego."

[2]) Annal. lib. II. fol. 54b: Item prima septembris eodem (sc. 1451) anno quo supra facta congregacione facultatis arcium per iuramentum ad eligendum quodlibetarium etc. Electus fuit concorditer Mag. Johannes de Poyponys arcium magister et in sacra theologia licenciatus. Et illud onus in se assumpsit ac postea suo tempore disputavit in presencia multorum magistrorum et aliorum etc.

[3]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 180a a. 1531 klagt der Dekan: „quorum (sc. determinantium) nomina adscriberem, si in memoria essent."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Entfaltung mit gröfserer Continuität und Sicherheit verfolgen lassen.

Die erste Vorbereitung auf das alljährlich im December stattfindende Fest bestand in der Wahl eines Magisters, der befähigt und geneigt war, als sog. Quodlibetarius bei den quodlibetischen Disputationen den Vorsitz zu führen, und in dieser Eigenschaft den Gang der wissenschaftlichen Diskussionen im einzelnen anzuordnen, zu leiten und zu überwachen [1]). So aufsergewöhnlich beschwerlich und mühevoll auch dieses Amt war [2]), so übte dasselbe gleichwohl andererseits durch die mit demselben verbundene Würde und Auszeichnung [3]) den verlockendsten Reiz aus. So hoch galt die Standesehre des Quodlibetars, dafs nur das Rektorat seine unbedingte und absolute Exklusivität auch diesem Amte gegenüber dauernd behauptete [4]). Der Fakultätsbericht des Jahres 1446 enthält die Mitteilung, dafs der zum Quodlibetar erwählte Magister Heinr. Horst kurz nachher im Oktobertermine zum Rektor creirt wurde. Da erschien es denn mit dem Ansehen der Universität unvereinbar, dafs deren Haupt und Vertreter bei den quodlibetischen Disputationen fungiere. Bei der Ersatzwahl, welche der Dekan dieserhalb auf den 13. Oktober anordnete, dann aber wegen ungenügender Beteiligung der Magister auf den folgenden Tag verschob, wurde durch Stimmenmehrheit Cyprianus von Brackelfeld zum Substituten gemacht [5]). In ähnlicher Weise betrachtete man nahezu ein Jahrhundert lang Quodlibetariat und Dekanat als Ämter, die nicht in einer und derselben Person verbunden vorkommen könnten. Aus den Aufzeichnungen des Jahres 1523 erfahren wir, dafs zwar niemand von den am 5. Oktober zur Dekanatswahl versammelten Fakultätsmitgliedern offenen Protest erhob, als Volscius zu dem am 2. September ihm übertragenen Quodlibetariate auch noch die jetzt auf ihn gefallene Wahl zum Dekan annahm. Aber er wufste selbst am besten, dafs die Vereinigung dieser beiden akademischen Würden eine grofse Seltenheit war, und daher sein Verfahren vielfach mit nur mühsam verhohlener Indignation aufgenommen und draufsen in weiten Kreisen einer scharfen Kritik unterworfen werde. Er hielt es darum für angezeigt, in einer seinem Referate über die Wahlsitzung beigefügten längern Auseinandersetzung seine Handlungsweise ihres ganz aufsergewöhnlichen und auffälligen Charakters möglichst zu entkleiden. Die beste Rechtfertigung suchte er in dem Verhalten, welches ungefähr zwanzig Jahre

---

[1]) Annal. lib. II. fol. 63a a. 1453: „Item prima die septembris facta fuit solempnis congregacio in camera domus facultatis arcium ad eligendum dominum magistrum ydoneum iuxta formam statutorum, qui presideret tempore disputacionis de quolibet, et fuit unanimiter electus in quodlibetarium mgr Henricus Susati sacre theologie baccalaureus.“ Ebenso Annal. lib. III. fol. 86b a. 1473. fol. 98a a. 1475. — Lib. fac. Arc. IV. 152a a. 1523: „qui cum altera Aegidii in quodlibetice disputationis presidem unanimi congregatorum consensu . . . designatus esset.“ Ebendas. fol. 299b a. 1561: „ut quodlibeticarum disputationum præsidem eligeremus.“ Kasen a. a. O. pag. 649 a. 1600: „miscellanearum et quodlibeticarum præses electus“; ebenso 1555, 1562 und sonst.

[2]) Vgl. S. 60 Anm. 2 a. 1451. Annal. lib. III. fol. 26a a. 1463: „onus disputandi de quolibet assumpsit“; desgl. fol. 200b a. 1489. fol. 241b a. 1494: „assumpsit onus et officium quodlibetariatus.“

[3]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 183a a. 1531: „Super hec 15. die mensis decembris Magister Hermannus Schottennius Hessus artium mgr. optime meritus quodlibeticas incepit questiones ac finivit, non sine magno honore, die 20. eiusdem mensis.“ Ebendas. fol. 307a a. 1562: „ad eligendum aliquem idoneum magistrum qui circa festum Luciæ disputationibus quodlibeticis pro honore et suo et facultatis nostræ præesset.“

[4]) Vgl. v. Bianco a. a. O. I. 150: „Während des Rektorats pflegte der Rektor auch keine Vorlesungen zu halten: cum hoc non sit satis honorificum.“ Ebendas. in Anm. 1: „In den Jahren 1661 und 1666 kommt der Fall vor, dafs die Dekanatswürde der theol. Fakultät und das Rektorat von einer und derselben Person zugleich bekleidet werden.“

[5]) Annal. lib. III. fol. 39b: „Item Ao eodem (1466) decima 3a die mensis octobris facta est congregacio omnium magistrorum per iuramentum, in qua comparuerunt solum octo ad novem magistri, et eligi debebat novus quotlybetarius pro eo quod mgr Henricus Hoyrst prius electus quotlybetarius factus erat rector universitatis, qui ex honestate universitatis illi disputacioni non potuit (fehlt preesse), et nemo tunc eligebatur sed indicebatur nova congregacio per iuramentum, omni excusacione postposita ad diem sequentem qui erat Xiiij. mensis etc. Item eodem Ao decima 4a die mensis ut supra facta congregacio . . ., in qua electus erat in quotlibetarium honorabilis vir Arcium mgr sac. theol. bacc. formatus mgr Cyprianus de breckelveldia.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor ihm Rotger von Venlo in gleicher Lage beobachtete. Als dieser, so erfahren wir hier, am 7. November 1502 die Dekanatsgeschäfte übernehmen sollte, und manche von ihm die gleichzeitige Verzichtleistung auf das kurz zuvor ihm übertragene Quodlibetariat dieses Jahres erwarteten, äufserte er im höchsten Unwillen, er habe zur Zeit, wo man ihm jenes Ehrenamt anvertraute, wohl vorausgewufst, dafs er später zum Dekan gewählt werden würde. Aber das sei eine arge Täuschung, zu glauben, er werde jetzt von einem Amte zurücktreten, an das er sogar durch eidliche Versprechungen gebunden sei. „Hämische Tadler möchten daher," fügt Volfcius zum Schlusse bei, „ihren Zorn nur fahren lassen und bedenken, dafs andere dasselbe wagen könnten"[1]). Ganz auffällig mehren sich indes seit 1545 die Fälle, in welchen die Dekane zugleich als Quodlibetare thätig sind[2]). Das Princip der gegenseitigen Ausschliefsung beider Ämter scheint vollkommen durchbrochen und fast aufgegeben.

Unter demselben doppelten Gesichtspunkte eines aufsergewöhnlich anstrengenden, aber eben so ehrenden und lohnenden Amtes ist das Quodlibetariat auch in den Universitäts-Statuten aufgefafst, und die für die Wahl eines Quodlibetars geltenden Vorschriften suchten nach beiden Seiten gerecht zu werden. Das Wahlreglement verlieh für diese Gelegenheit allen Magistern Stimmrecht: nicht nur die sog. magistri regentes[3]), sondern alle, welche durch den Empfang der Magistralinsignien zur selbständigen Ausübung des Lehramtes befugt waren, sollten sich von Amts wegen an der Wahl beteiligen. Der Quodlibetar sollte eben ein Mann sein, der sich des allgemeinsten und vollsten Vertrauens seiner Amtsgenossen erfreute. Aus dem gleichen Interesse einer möglichst würdigen Repräsentation der Fakultät bei jener Feier war gleichzeitig mit jener weiten Ausdehnung des aktiven Wahlrechtes die äufserste Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit angeordnet. Es war Statut, dafs nur einer von den persönlich zum Wahlakte erschienenen Magistern in Betracht gezogen werden konnte. Der Kandidat mufste ferner mag. regens sein, d. i. mindestens sechs Jahre in der Artistenfakultät selbständig amtiert haben und auch zur Zeit im Lehramte thätig sein[4]). Endlich verliehen noch höheres Amtsalter so wie der Umstand, dafs man das Quod-

[1]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 152a. Volfcius kann nur an das Dekanat Rotgers im Jahre 1502 denken; denn 1514, wo dieser zwar auch die Dekanatswürde bekleidete, war Quirinus de Wylich Quodlibetar. Die Dekanatsakten des Jahres 1502 enthalten zwar keine Notiz über die gleichzeitige Verwaltung der beiden Ämter durch Rotger, aber damals herrschte die Pest, und wie dieselbe eine ungewohnte Dekanatswahl am 7. November veranlafste, so verhinderte sie auch wahrscheinlich die quodlibetische Feier dieses Jahres. Es schliefst das aber nicht aus, dafs Rotger bereits zum Quodlibetar bestimmt worden war. Vgl. meine vorstehende Abhandl. über Herm. van dem Busche. S. 43.

[2]) Es trat dieses rasch nach einander in den Jahren 1545, 1550, 1568 ein.

[3]) Kasen a. a. O. pag. 2 gibt folgende Erläuterung dieses Begriffes: „Per magistros regentes accipiebant eos qui maiore parte temporis ordinarii legerant, per non regentes eos qui id non præstiterant, sed incipiebant legere, eo fere modo quo nunc (c. 1630) distinguimus eos qui sunt de concilio facultatis ab iis qui nondum sunt admissi ad concilium." Am 1. Sept. 1440 erneuerte und erweiterte die Fakultät bei der Wahl des Quodlibetars eine Bestimmung, welche sie bezüglich der ‚regentes' am 24. Febr. dess. Jahres getroffen hatte. Annal. lib. II. fol. 2a (vgl. lib. I. fol. 43b): „Quod volentes reputari regentes in facultate arcium, debent de cetero disputare per se vel alium obstante necessitate loco suo. Et qui non disputaverunt, non sint regentes nec eligibiles ad examen bacalariorum. Sed et tunc facultas adiunxit, quod non disputantes ordine suo per se vel alium debeant penitus secludi a congregacione facultatis arcium isto anno, videlicet quod non sint eligibiles active vel passive, nec sint intrantes pro electione rectoris, et eciam sint inepti et inydonei ad recipiendum aut pertingendum aliquos honores ex parte facultatis distribuendos ex quo tales remanserint contra facultatem." Später herrschte durchaus nicht mehr die ursprüngliche Klarheit in der Bestimmung dieses Begriffes. Am 20. Dec. 1539 forderte die medicinische Fakultät bei der Rektorwahl eine Definition des Wortes ‚regentes'. Der lib. fac. Arc. IV. fol. 213b enthält darüber folgende Notiz: „Eodem die (sc. in vigilia sancti Thome) petivit facultas medicine interpretationem vocabuli ‚regentes' propter statutum de promovendis, cuius interpretatio in aliam congregationem dilata est. Facultas autem nostra postea seorsum conclusit, ut aut ipsi suum statutum interpretarentur, aut si non possint consulerent iurisconsultos, qui habent titulum de verborum significationibus."

[4]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 280a a. 1559: „Ita statutum de eligendo quodlibetario interpretandum esse, ut soli actu in gymnasiis docentes iique magisterio seniores isti muneri efficiendo idonei habeantur, iis etiam exclusis, qui aliquando docuerint."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

libetariat bis dahin nicht bekleidet hatte, einen gesetzlichen Vorzug. So war Vorsorge getroffen, dafs nicht leicht jemand wiederholt zu diesem Amte ausersehen werden konnte, und damit hatte man einerseits der eventuellen Überbürdung einzelner Magister vorgebeugt, andererseits jenes Amt vor einer Einbufse an seinem hervorragenden Charakter aufs wirksamste geschützt.

Die Wahl wurde alljährlich unter dem Vorsitz des Artistendekans in einer auf den 1. September nachmittags 1 Uhr in der Fakultätsschule anberaumten feierlichen Sitzung vollzogen[1]). Beim Zusammentreffen dieses Wahltermines mit einem Sonntage wurde derselbe regelmäfsig[2]), bei der Kollision mit einem Samstage zuweilen[3]) auf den letzten August, häufiger aber auf den ersten freien Wochentag des Septembers verlegt[4]). Die Wahlverhandlungen begannen mit einer gemeinsamen Beratung[5]) bezüglich der Personen, welche auf Grund der Statuten für das Quodlibetariat in Aussicht genommen werden konnten; die Magister traten dabei selbst als Bewerber auf und machten ihre Ansprüche geltend[6]). Bei der darauf erfolgenden Abstimmung entschied Stimmenmehrheit über den Kandidaten, welcher den Wählern als der am meisten geeignete und würdigste erschienen war[7]). Nur die triftigsten, von der Wahlversammlung als genügend anerkannten Entschuldigungsgründe konnten von der Annahme der Wahl entbinden. Mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit, welche über kein Moment im Unklaren läfst, berichtet der Dekan Peter Sulz, dafs er die am 1. September 1503 auf ihn gefallene Wahl in Rücksicht auf mancherlei Verhältnisse, die ihn zur Zeit beeinflufsten, und in Anbetracht seiner angegriffenen Gesundheit abgelehnt habe. Die Wahlversammlung habe die

---

[1]) Ein grofser Teil dieser Bestimmungen findet sich schon in der ältesten Wahlnachricht aus 1429. Annal. lib. I.: „Item eodem anno ipso die beati Egidii facta congregacione solempni singulorum magistrorum facultatis arcium per eorum prestita iuramenta pro electione magistri in eadem facultate regentis de quolibet tempore suo disputaturi; electus est in quodlibetarium venerabilis vir mgr Gerardus de Monte secumque dispensatum super defectu sue regencie, quod nondum rexit per sex annos complete.“ Ebendas. fol. 9a a. 1431: „facta congregacione omnium magistrorum“; desgl. Annal. lib. II. fol. 37b a. 1447. Lib. fac. Arc. IV. fol. 307a a. 1562: „Primo die septembris ex veteri consuetudine convocavi regentes et professores gymnasiorum ad eligendum aliquem idoneum magistrum.“ Ergänzend teilen andere Dekanatsberichte mit, die Wahl sei vollzogen worden ‚in camera domus facultatis‘ (a. 1453); ‚in camera facultatis‘ (a. 1459); ‚in aula maiori domus facultatis‘ (a. 1476); ‚hora prima post prandium‘ (a. 1477. 1479. 1489).

[2]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 33a a. 1504: „Item ultima augusti fuit congregatio anticipata propter dominicam in quam cecidit festum Egidii.“ Ebenso fol. 69b a. 1510; desgl. am 31. Aug. 1583 (Kasen a. a. O. pag. 586.)

[3]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 104b a. 1515: „Deinde Sabbati prima mensis septembris fuit festum sancti Egidii abbatis. Die precedente fuit habita more antiquo congregatio facultatis arcium ad eligendum quotlibetarium.“

[4]) Ebendas. fol. 136b a. 1520: „Die lune 3a septembris hora prima post prandium fuit congregatio facultatis arcium super electione novi quotlibetarii . .“

[5]) Ebendas. fol. 136b a. 1520: „deliberacione facta unanimiter fuit electus in quotlibetarium et promotorem venerabilis vir mgr Gerlacus de Duren de domo Cornelii.“ Im Jahre 1607 machte die Furcht vor der herrschenden Pest fast jede Überlegung dabei unmöglich. Vgl. Franck.-Sierst. Annal. lib. V. a. 1607, 1. Sept.: „Congregata fuit facultas pro deliberatione instituenda de eligendo quodlibetario. Cæterum ea tum erat grassantis per urbem contagionis vis, ut suspensis per omnia gymnasia lectionibus velut solemne iustitium esset indictum. Itaque temporis calamitas facile omnem deliberationem prævertit.“

[6]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 166b a. 1526: „at pro officio quodlibetarii nemo institit neque comparuit, qui posset aut vellet eligi.“ Ebendas. fol. 279b a. 1559: „Exortum hic aliquid controversiæ est inter M. Bernhardum Tongarum et M. Gerardum Hutingium, quorum hic Montanus, alter Laurentianus erat. Laurentianus enim sibi deberi (sc. quodlibetariatum) ratione senii in magisterio contendit.“ Ebendas. fol. 299b a. 1561: „Prima die septembris ubi convenissemus ad scholas nostras, ut quodlibeticarum disputationum præsidem eligeremus, contentio quædam est orta inter quendam sacræ theol. licentiatum et mag. Petrum Lyn theol. baccalaureum. Licentiatus existimavit officium quodlibetariatus deberi sibi, quod licentiati semper magistris omnibus præferantur, in sessione, in votis dandis, in disputationibus ordinariis ac similibus. Alter contra contendebat statutum claris verbis de seniore magistro loqui, nullam fieri licentiæ mentionem etc.

[7]) Ebendas. fol. 300a a. 1561: „Summa: Mgr Petrus Lyn theol. bacc. electus est in quodlibetarium per vota plura atque etiam saniora.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von ihm vorgetragenen Gründe wohl zu würdigen gewufst, und so sei noch in derselben Fakultätssitzung statt seiner Joh. Nurlingen zum Quodlibetar ausersehen worden[1]). Ungerechtfertigte Weigerung wurde gemäfs den Statuten mit einer Geldbufse von sechs rhein. Gulden bestraft.

Unmittelbar nach Erledigung des Wahlgeschäftes erfolgte durch den Dekan die Vereidigung des neuerwählten Quodlibetars. Derselbe versprach dabei, die auf sein Amt bezüglichen Vorschriften und Gewohnheiten gewissenhaft beachten, auch alles, was den glücklichen und für die Fakultät ehrenvollen Verlauf der festlichen Disputationen fördern könne, mit Eifer wahrnehmen und fleifsig ausnutzen zu wollen[2]).

Das Zustandekommen des quodlibetischen Redewettstreites konnte indes unmöglich von der blofs zufälligen Beteiligung einzelner Festgenossen an einer Disputation mit dem Quodlibetar abhängig bleiben; eine so ideale und freiheitliche Gestaltung des Universitätsfestes, wenn sie je einmal bestanden hat, liefs sich jedenfalls auf die Dauer praktisch nicht aufrecht halten. Daher wurden am Schlusse der Versammlungen zur Wahl des Quodlibetars Meldungen von solchen entgegengenommen, welche demnächst zu den Thesen des Quodlibetars das Wort ergreifen wollten[3]). Ihre Thätigkeit wird beispielsweise von Ortwin mit „dictare et orare" bezeichnet[4]), offiziell werden indes diese Redner meist „respondentes oder responsales, auch declamantes und declamatores oder determinantes und determinatores" genannt. Ihre Zahl war nicht genau bestimmt. Es galt nur als Grundsatz, dafs bei einer Gesamtdauer der Disputationen von sechs Tagen im allgemeinen die fünf letzten Tage zur Erörterung von Quodlibeten zwischen dem Vorsitzenden und den respondierenden Magistern verwandt würden[5]), und hier täglich während einer Disputationsfrist von je zwei Stunden am Vor- und Nachmittage durchschnittlich im ganzen vier Responsalen auftreten sollten. Die Aufstellung dieser Regel in der Fakultätssitzung vom 1. September 1612[6]) war offenbar nur der Ausdruck und die Bestätigung alten Herkommens, wie sich das einem Vergleiche mit den aus dem 15. und 16. Jahrhundert herrührenden Angaben über die Zahl der Deklamanten ergiebt[7]). Hatte sich ge-

---

[1]) Ebendas. fol. 25b: „Anno Dni millesimo quingentesimo tercio ipso die Egidii hora prima post prandium facta congregacione fac. arcium per iuramentum idem licenciatus mgr. Petrus Sultz pro tunc decanus facult. electus est in quotlibetarium pro turno proximo futuro ad disputandum de quolibet circa festum Lucie; quo tamen reclamante et recusante propter certas causas animum suum moventes electus fuit mgr Joannes nurlingen sacre theologie lic. — Item anno 1503 VI. septembris facta fuit congregacio quatuor seniorum de qualibet domo, in qua . . . tria per decanum fuerunt proposita puncta, quorum prius erat, quod dni de facultate. non obstante sua electione in quotlibetarium die Egidii proxime preterita facta, vellent [eum] propter multiplices labores, quos allegavit se habere, et eciam propter corporis debilitatem eum habere de illo officio quotlibetandi supportatum et alium ad id officium eligere, quomodo et factum erat, quia electus fuit . . .

[2]) Ebendas. fol. 231a a. 1544: „electus est in quodlib. Hermannus a Kerssenbroich domus Cucane lector ordinarius, qui prestito etiam iuramento suscepit provinciam et promisit diligentiam." Ebenso 1547 1559 1561 1562 und sonst.

[3]) Lib. fac Arc. IV. fol. 220a a. 1541: „Ipso die calendarum septembris iuxta statuta fac. art. convocati ad solitum locum sunt D. magistri eiusdem facultatis ad eligendum magistrum, qui disputationibus miscellaneis præesset . . . Sed quoniam tum paucissimi erant, qui in illis disputationibus declamare voluissent (nam bona pars eorum, qui ad hanc rem videbantur idonei, Coloniam ob pestis sævitiam reliquerant), iusserunt iidem domini quodlibetario modo creato, ut ipse dispiceret, an posset sufficientes et satis multos habere determinatores, sin minus, id mense uno peracto rursum indicaret facultati aut illius regentibus primariis. Cum igitur non paucos de hac re compellasset electus iam quodlibetarius nihilque responsi certi acciperet (omnes sibi enim a pestis contagio timebant), pridie Gereonis in congregatione universitatis ad eligendum novum rectorem apud Minores facultati artium significavit D. Quodlibetarius, se non posse tot habere declamatores quot opus esset in iis disputationibus. Placuit igitur facultati, ut actus ille quotlibeticus in annum sequentem differretur."

[4]) In dessen Oratt. quodlib. 1508. A iij5.

[5]) Vgl. S. 66 f.

[6]) Kasen a. a. O. pag. 707: „ita ut singulis binis horis bini declamarent."

[7]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 120a a. 1517: „Insuper die lune altera beate Lucie virginis more antiquo fuit incepta disputatio solemnis facultatis arcium de quolibet per honorandum virum D. Cristianum Pistoris de Colonia arc. mag. et sacre pagine lic. quotlibetarium. Et habuit singulis diebus determinantes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legentlich der Wahl des Quodlibetars niemand oder eine nur ungenügende Anzahl von Deklamanten zur Responsion verpflichtet, so nahm die Fakultät auch nachträglich dahingehende Erklärungen entgegen, doch immer nur von solchen, welche an der Hochschule inscribiert[1]) und frei von kirchlichen Censuren waren[2]). Auch gab die Fakultät es in einem solchen Falle wohl schon dem Quodlibetar[3]) oder den Regenten der Bursen[4]) anheim, sich nach solchen umzusehen, welche eine desfallsige Zusage machten. Über den Erfolg dieser Bemühungen mufste man frühzeitig, wahrscheinlich immer, wie dieses 1541 geschah, bei der Rektorwahl am 9. Oktober Mitteilung machen, damit die Fakultät nach Lage der Sache über die Veranstaltung oder Suspension des Festes für das betreffende Jahr Beschlufs fasse. Mit grofsem Interesse erfahren wir aus dem Jahre 1489, dafs dem seit dem zweiten Lebensjahre infolge von Masern erblindeten Nikasius von Mecheln, der in Löwen das Magisterium erworben hatte und jetzt bei der Kölner Artistenfakultät die Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied nachsuchte, am 20. September ein bejahender Bescheid zu teil wurde unter der Bedingung, dafs er zum Ersatze für die Disputation im schulplanmäfsigen Unterrichte, zu welcher er in einem solchen Falle verpflichtet sei, demnächst bei der quodlibetischen Feier als Responsale auftrete[5]).

Es währte noch geraume Zeit bis zu dem Feste der quodlibetischen Disputationen. Für den Quodlibetar eilte sie rasch dahin unter mannigfachen Vorbereitungen, die er zu treffen hatte; seine Hauptsorge bildete aber die Auswahl einer Anzahl von Thesen, welche er zum Ausgangspunkte der wissenschaftlichen Erörterungen zu machen gedachte. Für seine Mühewaltung waren ursprünglich drei rhein. Gulden ausgeworfen; seit

---

ante et post meridiem quatuor magistros et religiosos fratres in diversis materiis.“ In den Jahren 1522 und 1523 haben sich in ähnlicher Weise an den fünf letzten Tagen je drei oder vier, im ganzen 18 bezw. 17, dagegen 1544 zusammen 13 und 1545 nur 12 Magister an der Disputation aktiv beteiligt. Im Jahre 1495 nahmen die Disputationen Montags den 14. Dec. ihren Anfang; an allen Tagen von Dinstag d. 15. bis Freitag d. 18. traten dabei je vier, Samstags d. 19. am Schlufstage indes nur zwei Responsalen auf. Im Jahre 1496, wo Mittwochs den 14. Dec. die Eröffnung stattfand, respondierten vom Donnerstage d. 15. bis Dinstag d. 20. täglich teils drei, teils vier, an den beiden letzten Tagen nur je zwei Personen. Im Jahre 1499 begannen die Feierlichkeiten Samstags d. 14. Dec. Die Dekanatsakten führen von Montag d. 16. bis Freitag d. 20. täglich meist nur je zwei Deklamanten auf. Vgl. Annal. lib. III. fol. 252b. 264b. 284b.

[1]) Vgl. S. 70 Anm. 2.

[2]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 152a a. 1523 berichtet der Dekan Joh. Volfcius aus Lünen*) bei Anführung der Deklamatoren und ihrer Thesen: „dixisset quoque mgr Hermannus [übergeschrieben: Scottennius] de Hassia de institutione puerorum in patria, nisi ad instantiam dni licentiati Joannis Campis censuris ecclesiasticis ob debita quedam victus prepeditusque fuisset, ubi ob unius magistri privatam rem res publica facultatis artium pati cogebatur; queritur quid sit iuris.

*) Nicht die ganze Randbemerkung, wie Krafft meint, sondern nur seinen Namen ‚Scottennius‘ (eigentlich Orthmann aus Schotten in Hessen) hat dieser, als er 1533 und zwar zum ersten Male für ein ganzes Jahr die Dekanatsgeschäfte verwaltete, nachträglich den Worten des Dekans Volfcius beigefügt. Vgl. C. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators H. Bullinger. Elberfeld 1870. S. 24.

[3]) Vgl. S. 64 Anm. 3.

[4]) Franck.-Sierst. Annal. lib. VI. a. 1622 27. Juli: „Regentibus principalibus singularum bursarum committitur, ut procurent personas habituras orationes in quæstionibus quodlibeticis, quarum personarum quodlibetarius defectum metuebat ob ingruentem pestem.“

[5]) Annal. lib. III. fol. 200b: „Item vicesima die eiusdem mensis (sc. septembris) facta congregacione seniorum facultatis arcium, post prandium dni baccalarii sententiarii magistri arcium mgr. Francisci de Arnhem tunc temporis principiantis, receptus ad consilia facultatis arcium mgr arc. et sacre theol. lic. mgr Lovaniensis Nicasius de Mechlinia cecus*) [am Rande: et decretorum doctor Coloniensis], cui loco disputacionis, quam non fecit in scholis, iniunctum est debere respondere in disputacione quotlibetica iuxta antiquam consuetudinem facultatis, quod assumendo regraciatus est magistris super benevola receptcione et dispensacione super pecuniis solvendis facultati et iuravit.“

*) Nota. Nicasius prescriptus a secundo anno etatis sue passione pustularum (quos morbillos vocant) visu privatus est et cecus factus omnino; lumine tamen interiori plurimum vigens Lovanii in notabilem arc. magistrum et sac. theol. lic. est promotus; deinde Coloniam veniens baccalaureatum in decretis ibidem recepit; tandem eciam ad gremium et concilium fac. arc., ut prescribitur, receptus est. Estque vir affabilis et multe humanitatis ac Johannis bedelli universitatis nostre frater ex utroque parente.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem 17. Jahrh. war diese Summe auf vier Gulden erhöht, welche auch dann ausgezahlt wurden, wenn etwa später durch unvorhergesehene Ereignisse die Festfeier unterblieb [1]).

Am Tage nach dem Feste der h. Lucia, den 14. December, nahm das gröfste und bedeutsamste aller Universitätsfeste in der Artistenschule seinen Anfang [2]) — im Jahre 1568, wie der dermalige Dekan in seinem Berichte hervorhebt, bei der bittersten Kälte [3]). Bei der Konkurrenz mit einem Sonntage galt, ähnlich wie bei der Wahl des Quodlibetars der Grundsatz, dafs der Beginn der Feier auf den folgenden Montag [4]) hinausgeschoben wurde; nur sehr selten hat man auf den Lucia-Tag [5]) selbst begonnen. Die Eröffnung fand mitunter schon frühmorgens um sieben [6]), meist aber entweder um acht [7]), oder um neun Uhr [8]) statt; der Quodlibetar hielt dabei an die versammelten Lehrer und Studierenden der Hochschule eine Ansprache [9]). Der erste Tag wurde zu Disputationen mit artistischen Baccalaren und Scholaren verwandt. Es war nämlich für diese festliche Gelegenheit allen Baccalaren und Scholaren das Recht eingeräumt, in der Reihenfolge nach ihrer Anciennetät den Magistern beliebige Fragen vorzulegen; sie durften dabei auch ins Scherzhafte hinüberspielen, so lange nur Sitte und Anstand gewahrt oder die persönliche Ehre anderer nicht verletzt wurde. Wenn die Kölner Statuten dessen auch nicht Erwähnung thun, so ist es indes selbstverständlich, dafs hier, ähnlich wie es in Wien ausdrückliche Vorschrift war [10]), der vorsitzende Quodlibetar zwischen den Fragestellern und den Magistern zu vermitteln und im einzelnen die Ordnung dieser Disputationen festzusetzen hatte. Zunächst respondierte er selbst einem Baccalar, der darum gebeten hatte; Fragen, welche ihm, wahrscheinlich wie in Wien, in schriftlicher Fassung etwa noch ferner aus den Reihen der Baccalaren und Scholaren zugingen, verteilte er nach seinem Gutdünken unter die übrigen Magister mit der in den Statuten vorgesehenen Mafsgabe, dafs jeder respondierende Magister immer nur auf eine Frage antwortete. Nachdem der zeitige Quodlibetar Arnoldus de Dammone am 14. December 1497 mit einem Baccalar disputiert hatte [11]), übergab er andere quodlibetische Fragen sonst noch anwesenden Magistern, und desgleichen verfuhr später Gerlach von Düren, als er 1520 bei derselben Festgelegenheit den Vorsitz führte [12]). Ein Hinweis auf die Sitte, an dem ersten Festtage mit Baccalaren und Scholaren zu disputieren, dürfte vielleicht auch in der Nachricht zu finden sein, dafs 1601 in demselben Termine durch Werner Kremer die Pro-

---

[1]) Franck.-Sierst. Annal. lib. V. a. 1571 1. Dec.: Decanus propter infirmitatem absens a congregatione fac. art. per se indicta per D. Paul. Ruræmundanum SS. Theol. lic. gymnas. Laurent. moderatorem proponit dd. præsentibus, quod hactenus speraverit se posse quodlibetarii munere fungi, ad quod obeundum communibus votis fuerat electus 1. sept., ideoque ad hoc usque tempus sese ad istum actum præparasse." Ebendas. a. 1608 14. Dec. „convenerunt regentes iustam esse omissionis (sc. quaestionum quodlibetic.) causam D. Urbano Orbach quodlibetario designato, et ad omnia parato, assignati sunt 4 flor. aurei" Franck.-Sierst. Annal. lib. VI. a. 1622 1. sept.: „Suspenduntur ob ingravescentem contagem quaestiones quodlib., datis tamen 4 aureis ut alias quotlibetario . . ."

[2]) Annal. lib. III. fol. 196a a. 1480 werden bei der ersten nähern Notiz über das Fest auch schon diese Bestimmungen angegeben.

[3]) Franck.-Sierst Annal. lib. V. a. 1568 14. dec.: „in vehementissimo frigore auspicatus est."

[4]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 190b a. 1533 Lune post Lucie (propter interveniontem diem dominicum) nuper electus quodlib. incepit."

[5]) Ebendas. fol. 174a a. 1528; fol. 180a a 1530; fol. 315a a. 1563.

[6]) Annal. lib III. fol. 252b a. 1495; fol. 264b a. 1496.

[7]) Annal. lib III. fol. 275a a. 1497. Lib. fac. Arc. IV. fol. 131a a. 1519.

[8]) Annal. lib. III. fol. 194b a. 1488 Lib. fac. Arc. IV. fol. 138a a. 1520.

[9]) Annal. lib. III. fol. 275a a. 1497: „Tandem die Jovis altera Lucie demane hora octava incepta est disputatio de quolibet in scolis artistarum per mgr. Arnoldum de Dammone . . In primis fecit parvam collaciunculam; tunc disputavit cum baccalario arcium et dedit quotlibeta omnibus magistris tunc presentibus per totam istam diem." Desgl. 1548 1561 1562 1571 und sonst.

[10]) Vgl. Zarncke, die deutschen Universitäten im Mittelalter. I. 233: „Si vero praesidens ab aliquibus (sc. scolaribus) cedulas capere voluerit, potest eos, sed paucos, in hoc honorare, et distribuere debet quaestiones propositas inter magistros assidentes."

[11]) Vgl. vorstehend Anm. 9.

[12]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 138a: die veneris Xiiij mensis decembris demane hora nona venerabilis vir mag. Gerlacus de Duren quotlibetarius incepit disputaciones de quolibet, et post prandium in artibus magistris distribuit quotlibeta more solito."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

motion des Joh. Goldstein oder Goltschmidt zum Baccalar der Künste vollzogen wurde [1]). Derselbe war erst anfangs December nach Köln gekommen und nach vorgängiger Prüfung zum Besuche der ‚lectiones physicae‘ ermächtigt worden. Als er schon bald darauf um die Beförderung zum Baccalar bat, glaubte die Fakultät bei ihm eine Ausnahme machen und seinem Ansuchen willfahren zu sollen, weil er an der ihm übertragenen Stiftsherrnstelle in Aachen, deren Genufs von der Erwerbung eines akademischen Grades, zum mindesten des Baccalariates in irgend einer Fakultät abhängig war, bei Verlust von 200 Thalern zu Weihnachten behufs Besitzergreifung erscheinen mufste.

Am zweiten Tage begannen die Disputationen des Quodlibetars mit den Magistern [2]). Das Disputationsverfahren war genau geregelt. Der Vorsitzende legte jedem der Respondenten drei Thesen vor, die erste nebst den zugehörigen Beweisstücken, die beiden letztern ohne jede weitere Argumentation. Die Antwort auf die erste Behauptung bestand aus drei in syllogistischer Form vorgebrachten Einwürfen, aus welchen sofort in der Regel drei entsprechende Folgerungen gegen den vom Quodlibetar aufgestellten Satz gezogen wurden. Auf die beiden andern, in nicht syllogistischer Form vorgetragenen Fragepunkte sollte der Respondent seine Anschauung in möglichst kurzer, den Kern der Sache treffender Weise darlegen [3]). Aus der Schrift, worin Ortwin Gratius 1508 auf Veranlassung des Petrus Ravennas und Rotger von Venlo die quodlibetische Responsion veröffentlichte, welche er ein Jahr vorher an der Universität Köln gehalten hatte, gewinnen wir mancherlei erwünschten Aufschlufs über die Einrichtung und den Gang der hier gefeierten quodlibetischen Redefeste. Schon das gleich im Eingange abgedruckte Widmungsschreiben, womit der Herausgeber seine Edition rechtfertigt und diese Erstlingsarbeit seinem jugendlichen Freunde und Landsmanne Winand Pfeifer übersendet, enthält die mit vielem Nachdruck hervorgehobene Äufserung, die hier publizierte Rede sei als quodlibetische Responsion nicht das Werk vorgängiger reiflicher Erwägung und sorgfältiger Vorbereitung, sondern, wie diese Gelegenheit es mit sich bringe, spontan und nach der augenblicklichen Eingebung entstanden; wer den Mafsstab hoher Eloquenz an dieselbe legen wolle, vergesse ganz, dafs der Respondent bei diesem Festakte nicht nur vor Doktoren und Magistern stehe, sondern auch zur studierenden Jugend spreche und daher gezwungen sei, sich in seinen Worten auch nach deren Fassungskraft zu richten [4]). Ortwins Rede selbst entwirft uns ein recht anschauliches Bild von der Behandlung eines Stoffes in der scholastischen Disputierform. Die „quaestio“ wird in drei „propositiones“ beantwortet, welche bei der Angabe der Disposition des gesamten Redestoffes kurzweg als prima, secunda, tertia, im Verlaufe der Beweisführung aber nach ihrer logischen Verbindung als maior, minor und consequens unterschieden sind [5]).

---

[1]) Franck.-Sierst. Annal. lib. V. a. 1601. 13. Dec.: „Joannes Goldstein Aquisgranensis canonicus sub initiis huius mensis examinatus ad physicas lectiones audiendas admissus promotionem suam anticipari petivit et obtinuit, ideo quod 200 circiter dalerorum iacturam facturus esset, si ante natalem Dnī residentiam non auspicaretur; hanc vero auspicari non poterat, nisi in aliqua facultate ut minimum baccalaureatus gradum fuisset adeptus.“ 14. Dec.: „Primo die disputationum quodlibeticarum D. Joan. Goldstein a. Dō Wernero Cremerio baccalaureus promovetur.“ Bei Kasen a. a. O. p. 654 wird der Name Joan. Goltschmidt angegeben.

[2]) So wird ganz gleichmäfsig aus den Jahren 1495, 1496, 1499, 1522, 1523 berichtet; es sind dies aber die Fälle, in welchen die Dekanatsakten sich über die Zeit und den Verlauf der Disputationen am ausführlichsten aussprechen. Vgl. S. 64. Anm. 7.

[3]) Vgl. S. 59. Anm. 9.

[4]) Oratt. quodlib. A iij[4]: „Quomodo enim vel cui tandem bono he nostre sordescent oratiuncule, quandoquidem hasce non succisivis temporibus, non tractu dierum longo, non diuturna premonitione, sed uno hiatu, una declamatione, pari tempore parilique discursu (tanquam de quo mihi tunc libuit) utcumque absolverim? . . . Preterea si eloquentie vim alter (nescio qui) humanitatis studiosus his (sc. orationibus) maiorem inesse velit, huic velim audaculus obiicias, me non doctoribus solum aut magistris, sed nostris quoque discipulis, quos studentes appellitant, optimisque adolescentibus pro capacitate ingenii dicere coactum.“

[5]) Questio de quolibet et tres propositiones circa quas sequentes versantur orationes.

Questio.

Utrum totius philosophie disciplina, sive activa sive contemplativa sive rationalis, sit summa veneratione digna, nobis expetenda atque necessaria.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In unmittelbarem Zusammenhange mit der wissenschaftlichen und schulgerecht gegliederten Hauptrede hielt jeder der Respondenten eine Schmäh- und Spottrede, welche dem Thema der vom Quodlibetar ihm proponierten Quästio inhaltlich verwandt war. So verband der Quodlibetar Arnoldus Havensius im Jahre 1570 mit seiner Eröffnungsrede sofort auch eine Invektive gegen Luther [1]), und Ortwin, welcher 1507 neben Peter von Ravenna eine der beiden Schlufsreden hielt, liefs unmittelbar auf seine begeisterte Rechtfertigung und nachdrückliche Empfehlung der humanistischen Studien eine sehr heftige Satire gegen die Entartung der Scholastik folgen [2]). Nach dem Inhalte wurde eine solche Scherzrede in Köln stets als „facetiae oder oratio facetiarum et invectivarum" bezeichnet; es ist aber aus dem Gesagten eben so leicht erklärlich, warum man dieselbe in Heidelberg „quaestio minus principalis" und „quaestio accessoria" nannte. „Die spätere komische Litteratur ist," wie Zarncke treffend bemerkt, „im ganzen, in Ton und Haltung, wie in einzelnen Stellen nicht völlig zu verstehen, ohne eine genauere Kenntnis dieser quodlibetischen Scherzreden, die uns ein Bild geben von der damals im deutschen Volke lebenden Lust an satirischen Darstellungen" [3]).

Mit seltenen Ausnahmen ging die Feier am 20. December, dem Vorabende des Thomasfestes zu Ende; nur wenn dieses auf den Montag fiel, wurde bereits an der anticipierten Vigilie, den 19. dess. M. geschlossen [4]). Es blieben daher, weil der erste Tag des akademischen Festes in der angegebenen Weise den Baccalaren und Scholaren gewidmet wurde und an dem, innerhalb der siebentägigen Schulfeierlichkeiten etwa einfallenden Sonntage keine Disputationen stattfanden, regelmäfsig fünf Tage für die Diskussionen der Magister mit dem Quodlibetar übrig [5]).

So ehrenvoll auch jede aktive Beteiligung an dem Redekampfe im allgemeinen war und die Deklamanten für die aufgewandte Mühe reichlich lohnte [6]), so lag doch eine besondere Auszeichnung darin, einer von den beiden Rednern zu sein, welchen am Nachmittage des Schlufstages die ‚peroratio' übertragen wurde. Es war ohne Zweifel nicht von ungefähr, wenn 1507 Petrus Ravennas und Ortwin Gratius gerade beim Schlufsakte sprachen [7]). Im Verlaufe des 16. Jahrh. gewannen namentlich diese Festlichkeiten beim Ausgange der Disputationen an Bedeutung, wenn auch zunächst aus wenig erfreulicher Veranlassung. Bei den Quodlibeten des Jahres 1522 waren nämlich zum ersten Male Vertreter der Stadt zugegen. Der Bürgermeister Joh. von Reidt harrte ununterbrochen die letzten drei Tage aus, als auch Jakob Sobius und Joh. Matth. Phrissemius sich unter den Deklamatoren befanden; bei der Schlufsfeier war aufser ihm noch der städtische Quästor Adolf Rinck unter den Anwesenden. Auch das war damals ganz neu, dafs aus dem Ordensklerus, welcher sonst gerade die regste Teilnahme bei diesen Disputationen entwickelte, niemand sich zur Responsion meldete [8]). Nicht

---

Prima.

Multa sunt in philosophie studio et gravia et utilia, a teneris assumenda etatibus, laboriose a philosophis inquisita plurimumque commendata. In quo studio excolendo honor, gloria, animi valitudo. Contra autem in negligendo turpitudo.

Secunda.

In liberalibus vero disciplinis est multorum scibilium cum rectitudine, discursu, elegantia, certitudine demonstrandi luculenta eruditio atque iucunda perceptio necnon incredibilis remotarum ab oculis rerum inquisitio.

Tercia.

Igitur veritatem habet questio, quod totius philosophie disciplina, sive activa sive contemplativa sive rationalis . . ut supra.

[1]) Kasen a. a. O. pag. 525 a. 1570: „14. decembris inchoavit noster Arnoldus Havensius quodlibeticas et facetiarum loco ostendit Lutherum esse antichristum."

[2]) In dessen »Oratt. quodlib.« Hij: Oratio eiusdem facetiarum et invectivarum habita Colonie eadem die contra ignavos et philosophie inimicos.

[3]) Zarncke, die deutschen Univ. I. 234; desgl. in Haupts Zeitschr. IX. 122.

[4]) Dieser Fall trat z. B. 1523 ein, wo Montags d. 14. Dec. die Feier eröffnet worden war. Vgl. Lib. fac. Arc. IV. fol. 152a.

[5]) Vgl. S. 67. Anm. 2.

[6]) Ortwin Gratius spricht sich darüber folgendermafsen aus: „Est enim mea sententia de quolibet disserere non iniucundum. Est et de eodem in consessu doctissimorum virorum determinare non minus honorificum quam laboriosum et a maioribus nostris in hec usque tempora semper observatum." Vgl. dessen »Oratt. quodlib.« Aiij3.

[7]) Vgl. S. 51. Anm. 3.

[8]) Die Feier dauerte in diesem Jahre im ganzen nur fünf Tage, von Montag den 15. bis Freitag den 19. December. Es wird nämlich berichtet (vgl. folg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weniger auffällig wurde bemerkt, dafs der nach alter Gewohnheit am letzten Festtage neuerwählte Rektor Johann von Herzogenbusch die Schlufsrede hielt[1]). Diese aufserordentlichen Mafsregeln hingen aufs engste mit Befürchtungen zusammen, welche Stadt und Universität in gleicher Weise an die Lehrthätigkeit und namentlich auch an das Auftreten jener beiden Magister bei den quodlibetischen Redeakten knüpften[2]). Man wollte einerseits durch wohlberechnete Zurückhaltung jeder Veranlassung zu Wortgezänk ausweichen, andererseits hoffte man durch Entfaltung äufserer Macht zu imponieren und Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Insbesondere erblickte der Magistrat hier eine Gelegenheit, bei welcher er am ehesten und wirksamsten den Forderungen der Universität zu entsprechen und dieser eine Sühne zu leisten vermöge für die Mifshandlung, welche der zeitige Rektor Goswin Vastard kurz vorher am Abende des 13. Oktober auf seinem Heimwege bei einem Angriffe durch drei unbekannte Personen erfahren hatte[3]).

Was damals in der Not geschehen war, erhielt sich im fortdauernden Drange der Zeitverhältnisse zum Teil auch in der Folge. So gestaltete sich denn der Schlufs der quodlibetischen Disputationen um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer grofsartigen akademischen Feier, bei welcher die höchsten Magistratspersonen, die Mitglieder der edelsten Geschlechter und die angesehensten Bürger zugegen waren[4]). Das Schlufswort war Sache des Artistendekans. Wenn noch 1496 nur gelegentlich das Auftreten des Dekans Theoderikus de Novimagio beim Schlusse erwähnt wird[5]), so ist es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nichts Seltenes, dafs die Dekane genau über das Thema der hier gehaltenen Rede berichten, und es wird geradezu der Grundsatz ausgesprochen[6]), dafs sich der Dekan bei dieser Veranlassung kraft seines Amtes in einem religiös belehrenden und paränetischen Vortrage an die Festversammlung zu wenden habe[7]). Auf Ersuchen oder mit Gutheifsung des Dekans konnten auch andere mit dessen Stellvertretung betraut werden. So sprach 1562 unter dem Dekanate des Jesuiten Gregor Fabius sein Ordensgenosse, der wegen seiner Beredsamkeit gefeierte Dom-

---

Anm.), die Disputationen seien an demselben Tage geschlossen worden, an welchem der neue Rektor erwählt wurde. Über dessen Wahl teilt aber der ‚Lib. fac. Arc. IV' fol. 147b mit: „Decimoquarto calendas ianuarii (d. i. Freitags d. 19. Dec. 1522) in coenobio fratrum Augustinensium creatus est rector universitatis Joannes Buscoducensis . . ." Da für die fünf Tage der Disputationen die respondierenden Magister vollzählig angegeben werden, so sind damals, wie das auch unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus erklärlich scheint, die Disputationen mit Baccalaren und Scholaren unterblieben.

[1]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 146b: „Ad decimum octavum diem calendarum ianuarii (Montags d. 15. Dec.) incepit quodlibeticam disputationem Arnoldus Vesaliensis theol. lic., graecæ ac latinæ linguæ longe doctissimus neque inscius hebraicæ. Novum in hac disputatione fuit primum illud, quod nulli ei interfuere fratres, qui tamen vel previas sibi in eiusmodi negotiis sumere solent. Deinde, quod Joannes Buscoducensis theol. doct., eo ipso die rector creatus, postremam ei manum imposuit. Postremo, quod alter consulum, Joannes Reed, tribus postremis diebus ei disputationi continue interfuerit, cui ultimo demum die comitem se addidit alter quæstor Adolphus Rinck. Id nunquam visum fuerat hactenus. Fuit tanta horum facilitas, ut dimissa multitudine una cum rectore ac cæteris magistris cœnaculum facultatis artium ingrederentur et collationi (ita enim nunc loquimur) interessent."

[2]) Ebendas.: „Causam cur prioribus duobus diebus accessisset alter consul, quidam mihi retulit fuisse eiusmodi. Monachus quidam Erphordiensis literas dederat Coloniam ad quendam magistrum nostrum, in quibus posteaquam longa sane lamentatione deplorasset sortem eorum sacerdotum qui agerent Erphordiae, tandem adiecit homo providus, videndum esse magistris nostris eximiis, ne quod Erphordiae contigisset, idem accideret Coloniæ, id quod facile futurum esset ex lectionibus Sobii et Phrissemii, quorum prælectiones sibi cum Coloniæ ageret semper suspectæ fuissent. . . . Cum tamen audisset (consul), hos duos, Sobium inquam et Phrissemium, duobus illis diebus, alterum post alterum declamaturos esse, visum ei fuit eo accedere et audire utrumque . . ."

[3]) Ebendas. fol. 145a, auch abgedruckt in Krafft, Aufzeichnungen, S. 20 f. vgl. oben S. 65. Anm. 2.

[4]) Kasen a. a. O. pag. 499 macht zu dem Dekanatsberichte über die Schlufsfeier des quodlib. Festaktes im J. 1562 folgende Bemerkung: „Nota hanc conclusionem fuisse olim celeberrimam, in qua communiter aderant magnates, consules, doctores etc."

[5]) Annal. lib. III fol. 264b.

[6]) Kasen a. a. O. pag. 550 a. 1574: . . „qui ultimo loco dixit, quod fere officium decani fuit."

[7]) Kasen a. a. O. pag. 499 fügt seinen oben angeführten Worten über die Bedeutung der Schlufsfeier noch bei: „et de aliquo bono argumento agebatur."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

prediger Doktor Heinr. Dionysius[1]). Der Stellvertreter des Dekans mufste jedoch unter allen Umständen bei der Universität aufgenommen und eingeschrieben sein: zur Not durchbrachen Fürsten diese eiserne Regel. Als anfangs December 1590 der zur Übernahme der Dompropstei um Allerheiligen in Köln eingetroffene Kanzler der Hochschule, der baierische Prinz Philipp nebst seinem Bruder Ferdinand verlauten liefsen, wie sehr sie wünschten, bei dem bevorstehenden quodlibetischen Akte die beiden Reden am letzten Nachmittage halten zu dürfen, wurde im Schofse der Fakultät nicht ohne Bedenken zugestimmt, weil die Prinzen nicht immatrikuliert seien. Ferdinand sprach dann bei dieser Gelegenheit über den Nutzen, welchen die richtige Bildung und Erziehung der Jugend für den Staat habe, Philipp über die Ehre, welche die Pflege und das Studium der Wissenschaften den Fürsten eintrage. Die ungewohnte Festlichkeit hatte damals nicht nur die Lehrer und Schüler, sondern auch die Bürger der Stadt in aufserordentlich grofser Zahl zur Fakultätsschule gelockt. Auf fürstliche Kosten war rechts von der Tribüne ein mit Seide ausgeschlagenes Pult aufgestellt, auf der andern Seite safsen der apostolische Nuntius Bischof Oktavius nebst dem Rektor[2]). Nur wenn der Dekan auch gleichzeitig Quodlibetar war und in dieser Eigenschaft bereits die Disputationsfeierlichkeiten eröffnet hatte, erfolgte beim Schlufsakte regelmäfsig eine Vertretung desselben. So schlofs 1545 statt des Dekans und Quodlibetars Joh. Delft der Pfarrer von St. Peter Mag. Theoderikus von Halveren — aber gegen seine Gewohnheit kurz[3]). Bei der gleichen Vereinigung von akademischen Ämtern in einer Person verzichtete 1550 Heinrich Berenbroich als Lehrer der Kuycker Burse zu Gunsten des Vorstehers seiner Burse[4]), und der Dekan Joh. Vuchtius übertrug 1560 in derselben Lage seine Rechte an den Minoriten-Guardian Heinr. Odendall[5]).

Nach Beendigung der Schlufsfeier abends 5 Uhr blieben die Doktoren, Lizentiaten und Magister, welche an den Disputationen thätigen Anteil genommen hatten, in der Aula der Artistenschule bei einem gemeinsamen Festmahle vereinigt. Wie die Fakultät überhaupt die Kosten der Feier trug[6]), so mufste ihre Kasse insbesondere für die acht rhein. Gulden aufkommen, welche statutgemäfs für die wohlverdiente gemeinschaftliche Erholung verwandt werden sollten[7]). Im weitern Verlaufe der Arbeit wird die Geschichte der quodlibetischen Universitätsfeste in Köln zeigen, wie die Studenten es verstanden haben, auch ohne dafs Universitätsstatuten es vorschrieben, den Schlufsabend dieser Feier in ihrer Weise zu begehen.

---

[1]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 310a: „Altera Luciæ quæstiones de quotlibet aggressus est D. Hermannus Stralænsis lector montanus S. T. lic.; conclusit autem Doctor Henricus Dionysius societatis Jesu.“ Dazu bemerkt Kasen a. a. O. pag. 499: „ideo videtur decanus detulisse P. Dionysio tamquam diserto oratori, quia fuit concionator summæ ædis et primus societatis plantator Traiecti ad Mosam.“

[2]) Franck-Sierst. Annal. lib. V. a. 1590 1. Nov.: „Dux Bavariæ Philippus præpositus metropolitanus et universitatis cancellarius cum fratre Ferdinando Coloniam venit ad residentiam metropolitanam.“ Ebendas.: Inicio dec. 1590: „Circa hoc tempus significarunt sereniss. principes Bavariæ cupere se disputationum quodlibeticarum tempore perorare, quod magni beneficii loco acceptum gratiæque illis habitæ. Inter regentes et alios quæsitum fuit, essentne rogandi principes ut inscriberentur a rectore, ne aliquid præter consuetudinem fieret; verum res mansit dubia.“ Ebendas. 20. Dec. „Visum fuit facultati præter consuetudinem exornandas esse scholas in gratiam Philippi et Ferdinandi ducum Bavariæ, qui quæstiones quodlibeticas suis orationibus concluserunt. Cancellarius univ. Phil. ostendit, ‚decere viros principes literarum studium‘, Ferdinandus vero (qui priori loco dixit) ostendit ‚rectam educationem iuventutis plurimum reipublicæ prodesse‘. Hæc res insolens magnam etc.“

[3]) Lib. fac. Arc. IV. fol. 235b.

[4]) Ebendas. fol. 248a Er sprach über das Thema ‚Au scilicet blasphemia sit constitutioni superiorum contradicere‘.

[5]) Ebendas. fol. 293a.

[6]) Ebendas. fol. 300a a. 1561: „quod actus quodlibeticus publicus et solemnis facultatis actus esset atque fieret etiam sumptibus facultatis artium, non autem aliarum facultatum.“

[7]) Annal. lib. III. fol. 253a a. 1495: „Eodem die (19. Dec.) post meridiem hora quinta finita ultima determinacione mag. nostri Cornelii de Breda omnes doctores magistri licentiati venerunt ad aulam et habebant ibidem collacionem more solito.“ Desgl. fol. 265a a. 1496, fol. 278b a. 1498. Lib. fac. Arc. IV. fol. 34b a. 1504: „solemnis collatio in aula maiori scole.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf